Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 123. Breslau, Freitag den 29. Mai. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen.

** Berlin, im Mai. — Der jüngere Moser bemerkt, daß man die patriotischen Memmen an zwei Redensarten erkenne: „Was soll ich mir ohne Noth Feinde machen? Was wird's am Ende helfen, wenn ich auch Alles gethan und gesagt habe?“ Weil sich seit Moser's Zeit bis auf unsere Tage die Masse der Deutschen mit diesen Redensarten nur allzu häufig beschäftigt hat, so ist dadurch freilich eine Gewohnheit in der Theilnahmlosigkeit an öffentlichen Dingen entstanden, die nur durch ein eben so beharrliches, entgegengesetztes Streben der Zeitgenossen überwunden werden kann. Wenn also z. B. die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen ein umständlich besprochener Gegenstand ist, so darf dennoch die fortgesetzte Diskussion darüber nicht als unnöthig erscheinen. Deshalb erscheint uns die Herausgabe einer kleinen Schrift, welche hier unter dem Titel „die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen vor dem neunten Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg“ erschienen ist, vollkommen gerechtfertigt. Der Verfasser hat die Protokolle des erwähnten Landtags dabei benutzt und den danach bearbeiteten Auffatz, wie wir hören, ursprünglich zur Aufnahme in die Monatsschrift für Politik, welche jetzt im Competenzconflict sich befindet, bestimmt. Durch obercensurgerichtliches Erkenntniß sind mehrere Stellen des Auffatzes zum Druck verstattet worden. In der Sitzung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung vom 9. Januar 1845 beschloß diese Versammlung fast einstimmig, an den 9ten märkischen Provinzial-Landtag das Gesuch zu richten, „Se. Maj. den König zu bitten, daß der Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin die Befugniß beigelegt werde, ihre Versammlungen öffentlich vor den stimm- und wahlberechtigten Bürgern zu halten.“ Der Magistrat schloß sich diesem Gesuche nicht an, weil von Seiten der Stadtverordneten seinem Wunsche nicht nachgegeben war, daß bei den öffentlich abzuhaltenden Sitzungen ein Magistrats-Commissarius zugegen sein dürfte, um in vorkommenden Fällen sogleich Aufschluß geben zu können. Dieser Vorschlag erscheint vollkommen gerechtfertigt. — Die von den Stadtverordneten dem Landtage überreichte Denkschrift beginnt mit der Nachweisung, daß der Bürger nach der Tendenz und dem Geiste der Städteordnung die Oeffentlichkeit der Sitzungen seiner Vertreter als ein ihm moralisch zustehendes Recht fordern dürfe. Denn die Städteordnung gehe theoretisch von dem Grundsatze aus, da jede Bürgerschaft ihre Angelegenheiten und ihr Vermögen selbst zu verwalten habe, da es aber praktisch unmöglich sei, alle Bürger über die öffentlichen Angelegenheiten jedesmal einzeln zu vernehmen, so setze die Städteordnuug ihre Vertretung durch Stadtverordnete fest, welche durch ihre Wahl ein für allemal zu dieser Vertretung der Bürger die Vollmacht erhalten. Wie nun aber schon im Privatrechte dem Vollmachtgeber freistände, jederzeit von dem Bevollmächtigten Auskunft über den Stand der Geschäfte zu verlangen, so müsse dieses Recht doch auch im öffentlichen Leben dem Vollmachtgeber zukommen. Der Bürger könnte von einem ihm durch die Städteordnung ertheilten Rechte, der Wahl seiner Vertreter, erst dann wahrhaft Gebrauch machen, es werde ihm dann erst wahrhaft eingeräumt, wenn er die Befugniß erlange, den Berathungen seiner Vertreter beizuwohnen. Eben so aber verhalte es sich, fahren die Stadtverordneten Berlins fort, mit einem andern nicht minder wichtigen Recht, nämlich über alle das Gemeindewesen angehende Gegenstände der Stadtverordneten-Versammlung seine Meinung und seine Vorschläge schriftlich einzureichen, stattfindende Mängel zu rügen und Verbesserungen zu beantragen. Es kann aber der einzelne Bürger auch diese Rechte der freien Meinungs-Aeußerung durch Wort und Schrift und der direkten Ansprache der Stadtverordneten nur dann völlig und wirksam ausüben, sobald ihm auch das Recht beigelegt wird, den Sitzungen seiner Vertreter als Zuhörer beizuwohnen. Wenn es demnach als eine moralische Berechtigung der Bürgerschaft erscheine, von den Stadtverordneten jederzeit Mittheilung über die städtischen Angelegenheiten zu verlangen, so sei es andererseits moralische Verpflichtung der Stadtverordneten diesem Verlangen zu entsprechen. Diese Denkschrift wurde dem Landtage am 19. Februar 1845 durch die Abgeordneten Berlins überreicht und vom Landtags-Marschall dem dritten Ausschuß zur Begutachtung übergeben. Am 27. März wurde dieses Gutachten vorgelesen und die Diskussion auf den 10. April vertagt. In dem Ausschuß hatten 8 Mitglieder für die Ablesung der Petition und 3 für die Befürwortung sich ausgesprochen. Es ist für einen großen Mangel der veröffentlichten Protokolle zu erachten, daß die Ausschuß-Gutachten nicht als Beilage beigefügt sind, weil man nun in dem vorliegenden Falle z. B. nicht anzugeben vermag, ob der dritte Ausschuß sich irgendwie auf die von den Berliner Stadtverordneten angeführten schlagenden Gründe für die Oeffentlichkeit eingelassen hat. Es scheint fast nicht, da in der Plenarversammlung selbst im Ganzen wenig auf die gedachten Gründe eingegangen worden ist. Hier fand jedoch die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen mehrseitige Unterstützung, wie von Seiten eines Abgeordneten der niederlausitz'schen Städte, eines andern städtischen Deputirten und eines der Berliner Abgeordneten. Von der andern Seite wurden nun aber auch dem Antrage Gründe entgegengestellt, die das Protokoll „sehr gewichtige“ nennt. Der Verfasser vorliegender Schrift führt sie an und fügt ihnen eine Kritik hinzu, aus der wir Folgendes entnehmen: „Der geehrte Redner gegen die Oeffentlichkeit beginnt mit der Voraussetzung, man könne die Besorgniß hegen, Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen werde auch den Wunsch nach Oeffentlichkeit bezüglich anderer Institutionen beleben und im Allgemeinen die öffentliche Meinung für Oeffentlichkeit befördern. Ich glaube nun allerdings, daß letzteres der Fall sein wird, aber ich sehe nicht ein, warum man davor eine Besorgniß zu hegen hätte. Da müßte man mir erst beweisen, daß die Oeffentlichkeit im Staate überhaupt etwas Schädliches sei; so lange man aber das nicht gethan, werde ich das Zunehmen des Sinnes für Oeffentlichkeit aller öffentlichen Angelegenheiten stets mit Freuden, nie mit Besorgniß wahrnehmen. — Zuerst behaupten Sie, die Stadtverordneten-Versammlung sei eine controlirende und beaufsichtigende Behörde, eine solche sei aber in keinem Staate öffentlich. Hier muß ich mich zuerst gegen den Ausdruck Behörde erklären; die Stadtverordneten sind keine Behörde von Beamten im gewöhnlichen Sinne. Denn unter Behörde denkt man gewöhnlich ein Colleg von Beamten, das nicht aus sich nach eigener freier Selbstbestimmung handelt, sondern nach den Vorschriften und unter der Controle Anderer, seien dies nun Einzelne, oder gleichfalls Collegien. Wer hat daher schon je daran gedacht, eine Ständeversammlung eine Behörde zu nennen; und in der That nehmen doch die Stadtverordneten dem Magistrat gegenüber eine ganz ähnliche Stellung ein, als in einem constitutionellen Staate eine Ständeversammlung der gesammten Staatsverwaltung gegenüber, nur mit dem Unterschiede, daß da, wo die Stände nur im Allgemeinen die Finanzen regeln und die Verwaltung leiten und controliren können, den Stadtverordneten auch jeden einzeluen Posten der Etats festzusetzen und auch alle Einzelnheiten der Verwaltung zu leiten und zu controliren haben. Für mich also sind die Stadtverordneten keine Behörde, sondern die Vertreter der Bürgerschaft, ein Bürgerausschuß. Die Prädikate verwaltend und controlirend will ich gern gelten lassen, doch schließen diese gewiß nicht aus, daß eine solche Versammlung öffentlich sein kann. Warum kann sie nicht öffentlich controliren und verwalten? warum sollen die Bürger Berlins nicht hören können, wie ihre Vertreter ihre Angelegenheiten verwalten? da sie ja doch nur um deshalb diese ihre Vertreter wählen, weil es, wie Sie richtig anführen, unmöglich ist, daß die Bürger es selbst thun, nicht etwa weil sie nicht sollen, weil sie von ihren Angelegenheiten keine Kenntniß haben dürften, sondern weil es, wie die Städteordnung sagt, nicht thunlich sei, sie in jedem Falle alle einzeln zu befragen, d. h. weil das eine zu große Versammlung geben würde, als daß darin ersprießliche Berathungen stattfinden könnten. Der Verfasser schließt seine Ausführung mit dem Antrage auf unbedingte Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen und fügt diesem noch Folgendes hinzu: „Wenn man mir diesen nun nicht aus klaren Gründen der Vernunft als verwerflich darthut, werde ich unablässig für ihn kämpfen, so ungünstig sich auch sonst die Verhältnisse gestalten mögen. Ein Gleiches halte ich für die Pflicht eines jeden, der meine Ueberzeugung theilt, sei dies nun ein Einzelner oder die Gemeinde, denn ja nur dadurch können wir unsere Theilnahme am Staate, unsere Vaterlandsliebe bethätigen, daß wir dasjenige, was wir als recht und gut erkannt haben, auch wirklich ins Leben zu setzen — mit allen unsern Kräften bestrebt sind.“

Inland.

△ Berlin, 26. Mai. Es hat sich hier ein Verein zur Unterstützung der in die südlichen Provinzen Brasiliens auswandernden Deutschen gebildet, wofür sich jedoch bis jetzt keine so Theilnahme, wie sonst für Wohlthätigkeits-Vereine, kund gegeben hat. An dem von Berlin vorläufig bis nach Potsdam zuführenden elektrischen Telegraphen, wird sehr fleißig gearbeitet. Bewährt sich dessen Ausführung, so soll derselbe dann weiter gehen. Man unterhält sich jetzt sehr lebhaft von einer bevorstehenden Entscheidung der Potentaten über die Thronfolge in Braunschweig, und von einem dann zu schließenden Ehebündnisse des jetzt regierenden Herzogs mit einer ebenbürtigen Prinzessin. — Unser Seminar-Direktor Diesterweg hat sich aus leicht zu errathenden Gründen von dem norddeutschen Volksschriften-Vereine, dessen thätiges und würdiges Mitglied derselbe war, gänzlich zurückgezogen. — Dr. Wihl, in der literarischen Welt durch seine Schriften rühmlich bekannt, weilt jetzt unter uns, und hat die günstigste Aussicht, einen seiner hohen Bildung angemessenen Wirkungskreis hier zu erhalten.

Gollub, 21. Mai. (Z. f. Pr.) In dem jenseitigen Gebiet scheint von den Behörden ein wahrer Purifikations-Prozeß vorgenommen zu werden, der nach russischer Weise meistentheils sehr rigoros vollzogen wird. Ich schweige darüber, daß nicht vollständig legitimirte Personen oder solche, deren Erwerbsquellen und hinreichendes Auskommen zweifelhaft ist, zurückgewiesen und daß die letzteren Umstände auch dazu benutzt werden, um preußische Unterthanen, selbst wenn sie mit gültigen preußischen Pässen versehen sind, mittelst Transport zurückführen zu lassen, es unterliegt die Beurtheilung dieser Fälle Spezialitäten, deren Kenntniß ich nicht besitze, aber ich kann nicht unterlassen zu melden, daß die Transportaten größtentheils in einem so schlechten Zustande, in Folge übler Behandlung auf diesseitigem Gebiete ankommen, daß sie wochenlanger Krankheispflege bedürfen, ehe sie ihre Reise weiter fortsetzen können. Es ist sicher, daß diese Barbarei in dem Willen des jenseitigen Gouvernements nicht liegt, und, wahrscheinlich, daß die beauftragten Beamten nur auf eigne Hand diese Unbill üben, daher liegt aber die Veranlassung um so näher, die Sache öffentlich zu erwähnen, um die Aufmerksamkeit der jenseitigen Behörden ihr zuzuwenden,

damit jene Schrecken schwinden, welche die Flüchtlinge von dorther geneigter machen, sich eher den Tod zu geben, als sich an Rußland ausliefern zu lassen. Nach der Meldung von solchen Vorgängen darf ich wohl nicht erst versichern, daß die Grenze russischer Seits eine streng geschlossene ist. Zwischen Straßburg, Gollub und Thorn steht eine starke Militair-Abtheilung unter dem Kommando des Obersten Kutschkowski.

Köln, 23. Mai. (Elberf. Z.) Der allgemein geachtete rheinische Gelehrte Professer **Dr.** Nöggerath, welcher jüngst seine Ansichten der Erdbevölkerungsgeschichte in einem pupulären Aufsatze aussprach, ist jetzt durch unsern Religionslehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, Schlinkes, angegriffen worden. Der Priester hält den geistreichen Hypothesen des Gelehrten mit theologischem Eifer die mosaische Genesis entgegen. Freilich giebt es keinen Lehrsatz der Physik und Astronomie, der sich nicht durch irgend einen Satz der Bibel widerlegen ließe; ein wahrer Freund der Religion wird jedoch solche Stellen, die dem kindlichen Vorstellungsvermögen der Alten entsprachen, nicht in unsern Zeiten allgemeine Gültigkeit erfechten und dadurch die Offenbarung der Wissenschaft vernichtet wissen wollen.

Vom Rhein, 21. Mai. (Köln. Z.) Da die gesetzlichen Bestimmungen über die Anwendung körperlicher Züchtigung in den Strafanstalten nicht allgemein bekannt sein dürften, so möchten einige desfallsige Mittheilungen an der Zeit sein. Es ist leider eine Wahrheit, daß in sämmtlichen Strafanstalten die Gefangenen bei geeigneten Vergehen körperlich gezüchtigt werden; es beruht aber die Versicherung, daß für sämmtliche Strafanstalten Ein höchsten Orts genehmigtes Reglement bestehe, welches die körperliche Züchtigung nach vorgeschriebenem Maße gestatte, auf einem Irrthume; es gelten vielmehr zwei sehr wesentlich verschiedene Verwaltungs-Reglements, nämlich für die Strafanstalten der Rheinprovinz die Hausordnung vom 23. Octbr. 1827, für die Strafanstalten aller übrigen Provinzen das sogenannte Rawiczer Reglement vom 4. Novbr. 1835, wobei wohl zu beachten, daß die Strafanstalt zu Werden, obschon der Rheinprovinz angehörig, dem Rawiczer Reglement unterworfen ist. Nach dem Rawiczer Reglement sind alle Vergehungen der Sträflinge von dem Director der Anstalt, dem allein das Disciplinar-Bestrafungsrecht zusteht, zu ahnden (§ 76). Er ist berechtigt, körperliche Züchtigungen bis zu 30 Streichen festzusetzen und vollstrecken zu lassen (§ 79); findet er in einzelnen Fällen noch mehr Streiche nöthig, so ist die Bestimmung der Regierung einzuholen (§ 82); Personen höheren Standes jedoch darf er der körperlichen Züchtigung nicht unterwerfen (Minist.-Rescr.. vom 18. April 1838). Wer nun vor so exorbitanten Befugnissen eines Gefängniß-Verwalters sich entsetzen sollte, der würde in dem § 78 des Reglements, wo es heißt: „Obgleich dem Director die Bestrafung zusteht, so muß doch eine Untersuchung und Feststellung des Vergehens vorhergehen", eine, wenn auch schwache, Beruhigung finden, folgte nicht in demselben Paragraphen sofort die Vernichtung dieser Garantie in der Bestimmung, „daß die Aufnahme schriftlicher Verhandlungen in der Regel nicht erforderlich ist". Der Director des Gefängnisses kann also Prügelstrafen bis zu dreißig Hieben nach Ermessen verhängen, ohne alle Controle; es bleibt nicht einmal eine Spur des Geschehenen in einer schriftlichen Verhandlung; „es bedarf nur einer summarischen Erörterung" (§ 78), und es können auf Befehl des Directors sofort unter Benutzung der Züchtigungsmaschine dreißig Hiebe, und zwar nicht bloß den männlichen, sondern, nach Inhalt der Cabinets-Ordre vom 21. Decbr. 1833, des Ministerial-Rescriptes vom 26. Decbr. 1833 und des Rawiczer Reglements (§§ 83, 84), auch den weiblichen Sträflinge aufgezählt werden, jedoch wohlverstanden, daß der Verwalter nach §. 80 des Reglements ohne alle Leidenschaft und nach strengem Rechte dabei verfahren muß. Neben diesen thatsächlichen Mittheilungen über die gesetzlich gültigen Bestimmungen in den Strafanstalten noch zwei kurze Reflexionen: 1) Ungemessene Gewalt pflegt zu allererst denen nachtheilig zu werden, die damit betraut sind, auch wenn sie als Ehrenmänner und mit Mäßigung davon Gebrauch gemacht. 2) Vielleicht gelingt Hrn. Appert, dem gewandten Ausländer, der das Wunder bewirkt hat, am Hofe und in der radicalen Presse eine gleich gute Aufnahme sich zu bereiten, auch noch ein zweites Wunder, nämlich die Abschaffung der Prügelstrafe, welche die deutschen Publicisten bisher eben so unermüdlich als vergebens gefordert haben.

Vom Rhein, 22. Mai. (Elberf. Z.) Die Beichte, wie sie noch in der katholischen Kirche besteht, dürfte in Kurzem eine Veränderung erheischen, indem die Aufregung in der Kirche, der Umschwung der Ideen nicht wenig dazu beigetragen hat, daß das Siegel des Geheimnisses von demselben abgefallen ist. Wenn dasselbe auch von den Beichtvätern noch geachtet steht, so ist in einer großen Zahl der Beichtkinder die Scheu gewichen, so daß sie auf öffentlicher Straße ihre Beichten vielfach zum Besten geben und erzählen, wie sie von den Beichtigern erforscht und belehrt worden seien.

Münster, 23. Mai. — Nachträglich ist zu melden, daß der Verwaltungsrath, wenngleich den §. 37 des Statuts strenge genommen, nur diejenigen Aktionäre zur General-Versammlung zugelassen werden sollen, welche die Raten gezahlt haben, dennoch, um selbst die Wünsche derjenigen Aktionäre, die erst 1 pCt. eingezahlt haben, zu berücksichtigen, in einer heute stattgefundenen Sitzung bei gleichzeitiger Erwägung der übrigen bezüglichen §§. des Statuts, zuläßig befunden und beschlossen hat, allen Aktionären und deren Bevollmächtigten ohne Unterschied den Zutritt zur General-Versammluug zu gestatten.

§§ Münster, 23. Mai. — Die von der Weser- und Düsseldorfer Zeitung mitgetheilte Nachricht, „daß in Folge des Beschlusses der bergisch-märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, die Elberfeld-Dortmunder Eisenbahnlinie nach Münster zu verlängern, die Taxations-Arbeiten der Hamm-Münsterschen Bahn durch Befehl der königl. Regierung zu Münster eingestellt seien," von Seiten des Regierungs-Commissarius der Hamm-Münsterschen Eisenbahn, ist insofern allerdings begründet, da es in keiner Weise constirt, daß die bergisch-märkische Eisenbahngesellschaft einen solchen Beschluß gefaßt habe. Wenn dieselbe Berichtigung aber, wie jeder Unbefangene nach den freilich etwas diplomatischen Worten glauben sollte, die Behauptung aufstellen will, daß überhaupt in den Geschäften resp. Arbeiten der Hamm-Münsterschen Eisenbahn keine Störung eingetreten sei, so müssen wir dieser Behauptung um so entschiedener entgegentreten, als sie dann auch gegen unsern letzten Bericht über den Stand der Hamm-Münsterschen Eisenbahnverhältnisse gerichtet ist. Es beruht nämlich vollständig in Wahrheit, daß sowohl mit der Zufuhr des Materials, als mit der Fortsetzung der Taxations-Geschäfte aufgehört ist; auf wie lange Zeit, und ob vielleicht sogar das gänzliche Aufgeben des Projects hierzu Veranlassung gab, das wird natürlich der Herr Regierungs-Commissar und das Directorium am Besten wissen. Jedenfalls mußte man die Veranlassung dazu zunächst in den ungünstigen Verhältnissen des Unternehmens und namentlich in der Flauheit der Actionaire suchen, wovon doch fast das Schicksal der Bahn abhängig ist. Was den Beschluß der hiesigen Regierung betrifft, die Taxations-Arbeiten einzustellen, so hat dieser allerdings, wie wir bei näherer Erkundigung erfahren haben, nur momentane Wirkung. Die Art und Weise der Abschätzung hatte nämlich bei dem Directorium der Bahn Besorgnisse erweckt und dieses dazu veranlaßt, bei der königl. Regierung hierüber Vorstellungen zu machen, worauf diese einen andern Taxations-Modus einzuführen beschloß, bis zu dessen Feststellung es natürlich der Sistirung des bisherigen Taxations-Verfahrens bedurfte. Uebrigens läßt es sich durchaus nicht in Abrede stellen, daß gerade die Besorgnisse, welche das zukünftige Schicksal des Unternehmens einzuflößen beginnt, wesentlich zu solchen Hemmnissen die Arbeiten beitragen, da mit der Besorgniß eine gewisse Unbehaglichkeit einschleicht, die der Natur der Sache nach auf die energische Fortsetzung des Baues nachtheilig einwirken muß. Die Berliner Actionaire, welche die Hälfte des Kapitals gezeichnet haben, bezeugen in der That große Lust, sich von dem Unternehmen gänzlich zurückzuziehen. Wie sollten sie auch anders? Für diese ist die Sache ein reines Geldgeschäft, bei dessen Eingehung sie an eine brillante Dividende dachten. Etwas Anderes wäre es, wenn die Mehrzahl der Actionaire im Interesse der Provinz und namentlich des Münsterlandes zu handeln fähig wären. Unser Adel, der im Besitze des bedeutendsten Grund- und Kapitalvermögens ist, mithin auch in seinem eigenen Interesse zur Erhöhung des Bodenwerthes und im Interesse der Provinz hätte thätig sein müssen, hat sich aber aus Furcht vor den mit der Lokomotive einziehenden Ideen bei dem Unternehmen durchaus nicht betheiligt. Auf den zunächst interessirten Theil der Provinz fällt vielleicht der vierte Theil sämmtlicher Actien, deren Besitzer natürlich, selbst wenn sie ihren Privatvortheil hintansetzen wollen, das Project selbst zu retten nicht im Stande sein würden. Keinenfalls können wir daher trotz der einen negirenden Erklärung des Regierungs-Commissars der Hamm-Münsterschen Bahn eine günstige Prognose stellen.

Von der holländischen Grenze, 23. Mai. (Elbf. Z.) Der Bischof von Dardanien und apostolischer Vicarius von Breda, Johannes, hat einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er zum Ausgangspunkt den Bibelspruch nimmt, daß der Teufel herumschleiche wie ein brüllender Löwe und suche, welchen er verschlinge. „Der Satan," sagt der Prälat, „geht jetzt nicht damit um, Euch dieser oder jener besonderen Tugend zu berauben, er hat es jetzt nicht darauf abgesehen, Euch von der Erfüllung dieser oder jener Pflicht zu verlocken; nein, in unsern Tagen geht sein Streben dahin, die Grundlagen des ganzen kirchlichen Gebäudes zu untergraben, und die Wurzel des Baumes des ewigen Lebens zu verderben; ja, er will Euch den Glauben nehmen." Und welche ist die neue Hinterlist, welche der Teufel zur Erreichung dieses Zweckes erdacht, und der Prälat von Breda entdeckt hat? Welch Christen-Mensch würde die List des Teufels geahnt haben, daß er das Wort Gottes, die Bibel selbst, benutzen werde und könne, um die Menschen zum Unglauben zu verführen; — daß er die Quelle des Glaubens gebrauchen werde, um den Glauben zu tödten? Dem ist aber so. Bei diesem Werke der Verführung sind die Handlanger des Satans die Bibelgesellschaften, so nennt sie in väterlich besorgter Sprache der Kirchenfürst; er warnt daher **teedergeliefde Geloovigen**, ihren schönklingenden und scheinheiligen Worten zu trauen. Diese Bibelgesellschaften, fährt der Bischof fort, treiben ihre Geschäftigkeit so weit, daß sie nicht allein die Bibeln in öffentlichen Blättern ankündigen und sie zu sehr geringen Preisen ausbieten, sondern sie vermessen sich sogar, unter allerhand Vorwänden und mit heuchlerischen und vergifteten Worten die Katholiken zur Annahme derselben zu bringen. Eine heilige Schrift in der Hand eines Katholiken zu sehn, ist dem guten Prälaten von Breda unter allem Schrecklichen das Schrecklichste.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Mai. — Sitzung der zweiten Kammer der Stände vom 22sten. (Schluß.) Zunächst wurde nun die Motion des Abg. Peter auf Preßfreiheit von dem Abg. Mathy unterstützt. Der Redner dankte dem Antragsteller, der in angemessener Form und mit dem gehörigen Nachdruck dem Schmerze Worte verliehen. Er hofft von der Motion wenig unmittelbaren Erfolg, würde es aber für eine Maßregel der Klugheit und der gewöhnlichen Vorsicht halten, wenn die Regierung der Presse wenigstens diejenigen Erleichterungen sogleich angedeihen ließe, welche sie unbedenklich geben kann, namentlich die Befreiung der Schriften über innere Angelegenheiten und über Gegenstände, die nicht den Bund und die übrigen Bundesstaaten betreffen, von der Censur. Der Redner schilderte hierauf die Nachtheile, welche der Regierung selbst durch die gegenwärtige Art der Handhabung der Censur erwachsen, wie wohl sie daher thun würde, die Censur ihrer Dienste in den Landesangelegenheiten unverzüglich zu entheben. Der Vortrag erregte auf der Regierungsbank eine ungewöhnliche Empfindlichkeit, indem man von dieser Seite dem Redner Schuld gab, er habe den Bund beleidigt, die Minister geschmäht und mit Ereignissen gedroht. Der Abgeordnete Mathy berief sich auf das Protokoll, woraus hervorgehen werde, daß er von Dem, was ihm unterstellt werde, nichts gesagt habe; dies bestätigten denn auch andere Redner, nicht nur von der Linken, sondern auch der Abgeordnete Schaaff, welcher überhaupt gern Das aufzugreifen scheint, worin der Geheime Rath Nebenius geirrt haben mag. Auch Hr. Geh. Rath Bekk nahm das Wort in dieser Sache. Im Eingang äußerte derselbe, wie man von ihm am wenigsten erwarten werde, daß er gegen die Preßfreiheit im Allgemeinen den Schild erhebe, obgleich er auch die großen Nachtheile derselben kenne; denn ihre Vortheile seien auf der andern Seite von der Art, daß, je nachdem der Zustand der Entwickelung eines Volkes ist, sie als überwiegend erscheinen. Nachdem dieser Schraubengang glücklich überwunden war, kam der Redner auf den eigentlichen Punkt, nämlich auf die Art der Diskussion, die viel dazu beitragen werde, das Ziel zu nähern oder zu entfernen. Wenn man hier das Beispiel, wie es mit einer freien Presse stehen werde, dahin gebe, Hohn

und Verachtung gegen die Regierung auszusprechen, mit Ereignissen zu drohen, dem Rechte keinen Cours in der deutschen Politik zuzugestehn, so komme man nicht vorwärts. Schade, daß ein so ausgezeichneter Mann sich herbeiließ, die Verhandlungen in einer Weise zu denunziren, die man bisher nur von Seiten der Reactionspartei gewohnt war, und in Sachen der Presse, wo die Regierung zehnmal mehr beschränkt, als selbst die Ausnahmsgesetze des Bundes verlangen; schade, daß Hr. geheimer Rath Bekk sich gegen den warmen Ausdruck der Gefühle erhob, welche dem ganzen Volke der Zustand der Presse einflößt; schade, daß auch er die abgenutzte Phrase wieder aufwärmte, durch Schweigen und Dulden komme man vorwärts. Wenn dieser Satz richtig wäre, dann lebten die Deutschen im Paradies. Der zweite Theil seiner Rede war eine Apotheose des Bundestages, der einzigen Stütze unserer Nationalität, unseres deutschen Gesammtstaates. Zur Unterstützung der Motion nahmen noch die Abgeord. Kapp, Mez, Gottschalk, Brentano, Schaaff und Knapp das Wort. Brentano richtete den Wunsch an die Regierung, daß die Oeffentlichkeit bei Verhandlungen über Preßvergehen, welche mit dem neuen Strafprozeß ohnehin in das Leben treten werde, sogleich provisorisch eingeführt werden möchte. Geh. Rath Nebenius erwiederte, daß er darauf keine Antwort gebe, da er sich bei Anlässen wie hier, wo es sich bloß um die Unterstützung einer Motion handle, nur so weit einlasse, als ihm Erklärungen abgenöthigt werden. Dies mag, wer kann, mit den unmittelbar vorhergegangenen Reden der Herren Regierungs-Commissäre zusammenreimen. Die Kammer beschloß einstimmig den Vorausdruck der Motion und die Berathung in den Abtheilungen. Im Laufe der Verhandlungen gab Präsident Mittermaier ganz unverkennbare Zeichen von Ungeduld und von der Sehnsucht, daß möglichst wenig gesprochen werde. Noch mehrere Redner, wie Rindeschwender, Buhl, Hecker, Knittel, Weller u. A. hatten sich zum Worte gemeldet, verzichteten aber darauf, um den Präsidenten nicht noch ungeduldiger zu machen. Nur Richter brachte noch eine Petition von zwei Landgemeinden auf Preßfreiheit ein und begleitete dieselbe mit einigen kräftigen Worten. Es wäre nicht gut, wenn bei wichtigen Gegenständen die Debatten halb gestrichen werden sollen, zumal da man bei unseren wankenden Zuständen nie weiß, ob und wann sich Gelegenheit finden werde, wieder darauf zurückzukommen.

Zweibrücken, 20. Mai. (Fr. J.) Vor einigen Tagen wurde der Gemeinde Ingenheim von hier aus eine Adresse zugesandt. Die Unterschriften einiger würdigen Greise zwischen 70—80 Jahren erblickt man gleich oben an. Andere Adressen werden an den König, so wie an das Oberkonsistorium in München in einigen Tagen abgehen. Im Eingange heißt es: „Werthe Glaubensgenossen! Ueberzeugt sind wir, daß Ihr Eure Zustimmung zu der freimüthigen Glaubenserklärung Eures würdigen Pfarrers, Herrn Frantz, des unerschrockenen Kämpfers für ächtes Christenthum, Licht und Glaubensfreiheit, nicht mit zagendem, zweifelndem Herzen, sondern mit dem Muthe und der Kraft der Glaubensüberzeugung ausgesprochen habt, unbekümmert darum, ob die Zahl Derer, welche Euch beistimmen, groß oder klein ist, da die Wahrheit auf andern Gründen, als auf der Zahl ihrer Bekenner ruht. Dennoch muß es Euch willkommen sein, statt der bloßen Vermuthung auch Gewißheit darüber zu erhalten, daß die Protestanten unseres Kreises, mit wenigen Ausnahmen, gleiche Gesinnungen und Ansichten hegen."

Mainz, 22. Mai. (D. A. Z.) Daß man auch hier es versucht, durch Verdummung des Volks gewisse finstere Zwecke zu erreichen, beweist der Wiederabdruck eines alten Buches, das sich mit Hexen-, Geister- und Teufelsbeschwörungen und mit allem jenem Aussatze beschäftigt, den nur irgend die Nacht erfinden kann, um die Vernunft zu verbannen, die Leute ins Mittelalter zurückzuführen und die Geister niederzudrücken. Das schöne Werk des Wiederabdrucks dieses Unfugs wird einer hiesigen Buchhandlung zur Last gelegt, die es nicht bloß aus Geldspeculation unternommen haben soll. Die Behörde hat das Büchlein, freilich etwas spät, confiscirt und die Untersuchung ist eingeleitet, denn abgesehen von der Verwerflichkeit des Buchs ist dasselbe auch ohne Censur erschienen.

Mainz, 21. Mai. (Rh.- u. M.-Z.) Wir haben eine bestimmte Mittheilung aus Rom, der zufolge die Angaben einer Privat-Correspondenz, welche in vielen Blättern wiederholt worden, „als ob die päpstliche Curie das auffallende Benehmen der französischen Geistlichkeit überaus mißfällig aufgenommen und in Folge dieses scharfen Tadels bald ein päpstliches Rundschreiben an die französischen Bischöfe veröffentlicht werden solle", nicht den mindesten Glauben verdient.

Hamburg, 18. Mai. (Rh. B.) Ich beeile mich, Ihnen eine Nachricht von der höchsten Wichtigkeit mitzutheilen, die ich so eben erfahre. Der hiesige kaiserlich-österreichische Gesandte, Frhr. von Kaiserfeld, ist nämlich zum Gesandten in der Schweiz ernannt, zugleich aber unserm Senate notifizirt worden, daß der kaiserliche Gesandtschaftsposten hier und bei der freien Stadt Bremen vorerst nicht wieder besetzt werden solle. Der Grund sei die maßlose Feindseligkeit der Hamburger und Bremer Blätter gegen Oesterreich, aus Veranlassung der polnischen, namentlich der galizischen Unruhen. Man ist nun sehr gespannt, was unser Senat und die Bremer oberste Behörde in Folge des energischen Schrittes der österreichischen Regierung thun werden.

Oesterreich.

Salzburg. (Salzb. Z.) Am 20. Mai Abends traf der Herzog von Nassau ein und am 21sten Abends 6 Uhr der Kronprinz von Würtemberg. Am 22sten halb 4 Uhr Nachmittags ist die Kaiserin von Rußland nebst der Frau Großfürstin Olga, angekommen, und in der k. k. Winter-Residenz abgestiegen, wo Höchstdieselben von den höchsten und hohen Herrschaften empfangen wurden.

Russisches Reich.

«—» Warschau, 24. Mai. — Ueber den Zweck der Anwesenheit des Kaisers hieselbst ist man noch immer im Unklaren. Doch scheint es außer allem Zweifel zu sein, daß die letzten Vorfälle im Königreiche Polen wohl die vorzüglichste Veranlassung dazu sein mögen; für welche Annahme auch die neuliche Ankunft des Ministers Staats-Secretairs für das Königreich Polen, Turkull, zu sprechen scheint. Die Anwesenheit des Kaisers veranlaßt jetzt eine Menge von Festen, Paraden, solennen Gottesdiensten ꝛc., deren nähere Beschreibung jedoch nicht hierher gehört. — Nach langer Zeit ist endlich dem Theile des polnischen Adels, welcher als solcher von dem russ. Gouvernement anerkannt worden ist, eines der vielen demselben zuerkannten Privilegien, die Quartierfreiheit, durch den Fürsten Statthalter bewilligt worden; ein Vorrecht, das in der jetzigen Zeit, da im Königreiche Polen so viele Truppenmärsche stattfinden, nicht ohne Bedeutung ist. Bekanntlich beschränkte die russ. Regierung schon bald nach der Eroberung von Warschau im Jahre 1831 die Zahl der Adligen des Königreichs Polen dadurch, daß sie gewisse Bedingungen festsetzte, denen die betreffenden Personen genügen mußten, um die früher von ihnen behaupteten Adelsrechte noch fernerhin zu behalten. Diese Bedingungen waren zum Theil so lästig, daß gleich damals der ganze Adel der Wojewodschaft Augustowo es verwarf denselben Genüge zu leisten, und lieber auf die Adelsrechte verzichtete. Es fanden sich in den übrigen Theilen des Königreiches noch viele andere, die denselben Entschluß faßten und es vorzogen die gewiß nicht unbedeutenden Lasten der Nichtadligen zu tragen, als vor der russ. Behörde ihren Adel zu legitimiren. Zu diesen Lasten gehört unter andern auch die der Militairpflicht; und manche Familie, deren Vorfahren eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte Polens einnehmen, beweint jetzt ihre Söhne.

Frankreich.

Paris, 22. Mai. — Einem langen Artikel des Journal des Débats nach zu urtheilen wird der Gesetzesvorschlag über die Supplementcredite für Algier in dieser Session nicht mehr zur Diskussion kommen. Der Antrag der Commission geht bekanntlich dahin, ein besonderes Ministerium für Algier zu gründen, und die Majorität der Kammer scheint entschlossen, diesen Antrag anzunehmen, also Bugeaud seiner dortigen Allgewalt zu entkleiden. Dieser hat jedoch das Zuvorkommen gespielt und seine Entlassung verlangt; der König soll entschieden dagegen sein, daß Marschall Bugeaud das Commando abgebe (s. d. gestr. schles. Z.) Marschall Soult und Herr Guizot dagegen des Marschalls Entlassung wünschen.

Die erste Abtheilung des Uebungsgeschwaders von Toulon unter den Befehlen des Prinzen von Joinville hat am 18. die Anker gelichtet, und ist nach den hyerischen Inseln abgegangen, wo sie die zweite Abtheil. unter dem Contreadmiral Quernel erwartet, die am 21. auslaufen sollte.

Der Minister des Innern hat im Interesse der öffentlichen Moral nicht nur alle Kindertheater von Paris schließen und auf den andern Theatern das Auftreten von Kindern auf das strengste beschränken lassen, sondern jetzt auch ein Circulair an die Präfecten erlassen, sich jedem Auftreten von Kindern bei Seiltänzern, Kunstreitern, Meß- und Marktspectakeln u. s. w. entschieden zu widersetzen, bis zu diesem Zwecke ein besonderes die Kinder vor solcher Benutzung schützendes Gesetz erlassen sein werde. Diese Maßregel wird mit solcher Strenge ausgeübt, daß sogar an alle Grenzbehörden der Befehl ergangen ist, die bekannte Madame Weiß aus Wien mit ihrer Ballet-Pflanzschule nicht nach Frankreich herein zu lassen. Mad. Weiß ist übrigens in diesem Augenblicke in London, wo sie im Drurylane-Theater gute Geschäfte macht, und schickt sich an, mit ihren 56 Kindern eine Kunstreise nach Nord- und Südamerika anzutreten, die fünf Jahre dauern soll.

Spanien.

Madrid, 16. Mai. Der Heraldo giebt zu verstehen, daß Narvaez, ehe er seinen Botschafterposten in Neapel antrete, die Erlaubniß habe, zur Herstellung seiner Gesundheit einen beliebigen Aufenthalt zu wählen.

Großbritannien.

London, 22. Mai. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses richtete Hr. Wodehouse eine Anfrage an die Minister in Betreff des vom Deutschen Zollvereine beschlossenen Tarifes. Er erinnerte an ein vom 8. Nov. 1842 datirtes, den für die Jahre 1843, 1844 und 1845 beschlossenen Zolltarif begleitendes Schreiben des Grafen von Westmoreland an den Grafen von Aberdeen, welches seiner Zeit dem Hause vorgelegt worden ist und in welchem auseinandergesetzt wurde, daß jener Tarif von den brittischen Fabrikaten nur die Wollen- und Baumwollen-Waaren afficire und daß die hierauf bezüglichen Zollansätze nur zu dem Zweck der Retorsion gegen Frankreich angenommen worden seien; er erinnerte ferner daran, daß Sir Robert Peel im Verlauf der letzten Discussionen im Unterhause wiederholt erklärt habe, es sei Grund vorhanden anzunehmen, daß Preußen ein anderes System der commerciellen Politik einschlagen werde und fragte darauf an, ob die Regierung die Absicht hege, irgend ein Dokument oder eine Note von späterem Datum als jenes Schreiben des Grafen von Westmoreland, zur Erläuterung seiner Handelspolitik dem Hause vorzulegen? Sir Robert Peel erklärte, daß dies seine Absicht nicht sei, daß er indeß bereit sei, den zu Ende des vorigen Jahres für die Jahre 1846, 1847 und 1848 vom Zollvereine beschlossenen Zolltarif dem Hause vorzulegen, woraus man selbst die vorgenommenen Abänderungen werde ersehen können. — Eine Anfrage des Hrn. Milnes, ob die Regierung durch die brittische Gesandtschaft in Paris, eine Einladung an Ibrahim Pascha zum Besuche Englands habe ergehen lassen? beantwortete Sir Robert Peel in folgenden Worten: „Ich werde meiner Pflicht bei dieser Gelegenheit am besten genügen und am vollständigsten dem Zwecke entsprechen, welcher das Ziel der Frage ist, wenn ich ganz einfach erkläre, daß, als es der Regierung kundgegeben wurde, daß Ibrahim Pascha wahrscheinlich England besuchen werde, sie jenem ausgezeichneten Individuum die Versicherung hat geben lassen, daß, wenn er den Besuch abstatte, die Regierung bemühet sein werde, ihm jede mögliche Aufmerksamkeit zu erweisen." Gegen das Ende der Sitzung theilte der Sprecher ein Schreiben des Hrn. Smith O'Brien mit, aus welchem hervorgeht, daß derselbe seines Märtyrerthums bereits herzlich satt ist. Er erklärt in diesem Schreiben, er habe aus dem Protokolle des Unterhauses ersehen, daß in Folge gewisser näher angegebener Formfehler, man gar kein Recht gehabt habe, ihn in die Eisenbahn-Comité zu wählen, deren Nichtbesuch ihn in seine jetzige Calamität gebracht habe und verlangt daher, sofort aus seiner Haft entlassen zu werden.

Im Oberhause kam am 22sten gar nichts von Bedeutung vor. Der Herzog v. Wellington zeigte an, daß er die Pfingstferien auf die Woche vom 21sten bis zum 28. Mai (?) beantragen werde. — Im Unterhause trug O'Connell, in Gemäßheit des oben erwähnten Schreibens des Hrn. Smith O'Brien, auf Entlassung desselben aus der Haft an.

In dem vorigen Jahre wurden in Großbritannien 267,824 Centner Käse und darunter 201,253 aus dem Continente eingeführt, dagegen betrug die Salz-Ausfuhr 14 Mill. 319,482 Scheffel, wovon über 4 Mill. nach Nordamerika und 1 Mill. 570,000 Scheffel nach Preußen gingen.

Dem Standard vom 21. Mai werden aus Hongkong unterm 30. März Mittheilungen über die Schwierigkeiten gemacht, welche aus der Forderung der Engländer, daß ihnen der Einlaß in die Stadt Canton gewährt werde, erwachsen. Kayng hat durch Kwery-Chanfu, den Präfekt von Canton, eine Versammlung der Notabeln dieser Stadt berufen lassen, um über diese Sache zu berathen; diese haben einstimmig die Forderung der Engländer als eine, deren Erfüllung unmöglich sei, bezeichnet und haben ihre Weigerung, Chusan zu räumen, als Treubruch angeklagt. Die Sache war noch nicht entschieden.

New Yorker Blätter geben Nachrichten aus Cap Haytien vom 22. April, welche melden, daß dem Ex-Präsidenten Pierrot aufgegeben worden ist, seinen Aufenthalt im Süden der Insel zu nehmen, wo er keinen politischen Einfluß besitzt. Man sieht die Regierung Riché's als wenigstens für's Erste vollkommen gesichert an und Ruhe herrschte überall.

London, 23. Mai. (B.-H.) Das Unterhaus verwarf gestern nach längerer Debatte den Antrag O'Connell's, Hrn. Smith seiner Haft zu entlassen, mit 180 gegen 36 Stimmen, und ebenso mit 203 gegen 193 Stimmen die von Herrn Fielden eingebrachte Factory Bill (wegen Beschränkung der Arbeitszeit für junge Leute von 13 bis 18 Jahren auf 10 Stunden), welche zur zweiten Verlesung stand. — In Liverpool sind über Rio Nachrichten aus Montevideo bis zum 3. März eingegangen. Urquiza war genöthigt worden, die Provinz Corrientes zu räumen, verfolgt von den Truppen von Paraguay und Corrientes unter General Paz. Des letzteren Heer schätzte man auf 17,000 Mann.

Belgien.

Brüssel, 22. Mai. — Wie die kathol. Partei die Unterrichtsfrage auffasst, geht aus den Berathungen der Sektionen der Repräsentantenkammer hervor, indem die erste Sektion, die fast einstimmig aus Mitgliedern der ministeriellen Majorität besteht, sich dahin aussprach: „daß der Unterricht der Religion obligatorisch von der Geistlichkeit in den Sekundair-Anstalten gegeben werden müsse.“ Die Liberalen sind dawider, und in den drei Sektionen, worin die Liberalen die Majorität haben, siegte die Ansicht ob, daß die Weigerung des Klerus, den Religions-Unterricht in einer Anstalt zu geben, keinen Grund zur Aufhebung der Anstalt abgeben könne.

Schweiz.

Zürich, 22. Mai. — Bürgermeister Dr. Zehnder eröffnete diesen Morgen um 9 Uhr den großen Rath mit einer Rede, in welcher er auch einen flüchtigen Blick auf unsere Stellung zu dem größeren Vaterlande sich erlaubte: Der Geist der Reaction, bemerkte er, der sich während des vorigen Jahrzehnts zurückgezogen hatte in die engen Thäler einiger weniger Kantone, deren Bevölkerung weit zurückgeblieben hinter dem Culturzustand des gegenwärtigen Jahrhunderts, hat seine Herrschaft wieder über einen großen Theil der Schweiz geltend gemacht und ist unabläßig bemüht, sie immer noch weiter auszudehnen. Unter derselben Fahne, unter welcher er seine Eroberung begonnen, setzt er dieselbe fort, die Religion überall zum Feldgeschrei sich wählend. Darum mußte der Kampf der beiden großen Parteien der Schweiz, äußerlich wenigstens, eine konfessionelle Bedeutung erhalten und er wird diese Bedeutung immer mehr gewinnen, da die eine der streitenden Parteien sich einer Macht in die Arme geworfen, deren Lebensprinzip ein ewiger Kampf mit allen Gegnern Roms und mit allen Freunden fortschreitender Bildung ist. In diesem Kampfe kann die Stellung Zürichs nicht ohne Bedeutung sein. Diese ihre Bedeutung wird sich aber nur dann zum Heile des Landes geltend machen, wenn sie eine wahre, naturgemäße ist. Die naturgemäße Stellung Zürichs aber kann, mit Rücksicht auf seine Geschichte, das Wesen seiner innern Verhältnisse, den Standpunkt seiner Kultur, den kirchlichen Glauben seiner Bevölkerung nur auf der Seite des Fortschritts, der freiern Entwickelung aller staatlichen, bürgerlichen und geselligen Verhältnisse sein.

Miscellen.

Berlin, 26. Mai. — Die neueste Nummer der Monatsschrift für die hiesige Armen-Verwaltung enthält den Jahresbericht über die Verwaltung des Arbeitshauses pro 1845. Es waren täglich in der Anstalt 978 Personen (53 weniger als 1844,); im Hospital 309 (15 mehr als 1844); im Lazareth täglich 30 Personen, also etwa 3 pCt; gestorben 128, also 4 pCt.; die Verpflegung kostete 20,937 Thlr. mithin kommt auf eine Person im Jahr 21 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., und pro Tag 1 Sgr. 9 Pf.

Jena, 20. Mai. — Eine recht interessante neue literarische Erscheinung ist der Jenaische Universitäts-Almanach von Dr. Heinrich Döring. Sie enthält nämlich eine Erzählung der Stiftung, der Schicksale, der Institute ꝛc. der Universität Jena. Die Hauptsache aber sind die Selbstbiographien der jetzt lebenden Professoren und Privatdocenten der Universität Jena, mit Ausnahme einiger, die ihre Biographie nicht geliefert haben. Alle Freunde der Literatur, besonders der biographischen, werden hiermit auf diese Schrift aufmerksam gemacht. Es ist bei jeder Biographie zugleich ein vollständiges Verzeichniß der Schriften eines Jeden, worauf ja auch besonderer Werth zu legen ist.

Frankenthal, 23. Mai. — Auch an Fluren des Oberrheins wird der Kornrost, uredo linearis, allgemein bemerkbar; man lebt jedoch allgemein der Hoffnung, daß nur die Blätter davon angegriffen, Halm und Aehre verschont bleiben, daß also die Ernte dadurch gar nicht, oder nur auf unbedeutende Weise verkümmert sein dürfte.

Wien. Den Marktflecken Langenlois, Viertel Ober-Manhartsberg, hat am 19. Mai ein großes Unglück betroffen, indem durch eine verheerende Feuersbrunst 121 Häuser in Asche gelegt wurden.

London. Es wird jetzt eine Stelle aus dem Tagebuche eines Geistlichen, vom 27. Juli 1787 veröffentlichet, worin es heißt: „Ich speiste in Bury bei einem Kattundrucker, Namens Peel, welcher vor einigen Jahren mit 500 Lstr. begonnen haben und jetzt schon ein Vermögen von 50,000 Lstr. besitzen soll.“

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 28. Mai. (Eingesandt.) Wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, ist der Oberl. Scholz nur durch die Art und Weise, wie der Dir. Gerlach durch die „Redaction des Evangel. Kirchen- und Schulblattes“ von Dr. Gaupp und Dr. Ruthardt seine Polemik gegen ihn führt, bestimmt worden, nicht nur die Bedenken in Betreff der Veröffentlichung seiner „Vertheidigungsschrift“ gänzlich zu beseitigen, sondern auch sogar mit einer zweiten vorzugehen, die auch manchen Aufschluß geben wird. Auch will derselbe den Verf. jenes Artikels auf gerichtlichem Wege zur Beweisführung mehrerer Behauptungen fordern, wobei es sich herausstellen wird, ob die dialektischen Spitzfindigkeiten seiner Gegner den Sieg über Wahrheit und Recht davon tragen werden oder nicht.

---

* Breslau, 27. Mai. — Nach der gestern erfolgten Vertheilung der Geistlichen der hiesigen christkatholischen Gemeinde, wird Herr Prediger Ronge am 31. d. hier (V.-M.), den 1. Juni in Lauban, den 7. in Kreuzburg; Prediger Hofferichter den 31. d. in Rawicz, den 2. Juni in Wirschkowitz; Prediger Vogtherr am 31. d. in Bunzlau, den 1. Juni hier (V. M.); Prediger Eichhorn den 31. hier (N. M.), den 2ten Juni in Trebnitz; Prediger Kodym den 31. d. in Landeshut, den 1. und 2. Juni in Jauer; Candidat Axel-Lilie am 31. d. in Görlitz, den 1. Juni hier (N. M.), den 10. in Auras, den 11. in Wohlau; Candidat Pöthke den 2. Juni in Haynau; Candidat Hiller am 31. d. und 1. Juni in Löwenberg, den 2. Juni in Greiffenberg den Gottesdienst abhalten.

** Breslau, 28. Mai. — Nachdem bereits mittelst Circulars vom 6ten d. M. den sämmtlichen christkatholischen Gemeinden Schlesiens die von den Vertretern der hiesigen Hauptgemeinde zusammengestellten Propositionen für die diesjährige Provinzialsynode mitgetheilt und auch in Bezug auf die Sendung der weltlichen und geistlichen Abgeordneten die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden sind, ist die Abhaltung der ersteren auf den 4. und 5. Juni c. festgesetzt worden. Die öffentlichen Berathungen, welche mit einer kirchlichen Feier eingeleitet werden, beginnen an den genannten Tagen früh um 8 Uhr in der Armenhauskirche. Tagsvorher also den 3. Juni c. Abends 6 Uhr tritt der Vorstand der hiesigen Gemeinde mit den Aeltesten in dem gewöhnlichen Locale der Realschule zu einer General-Versammlung zusammen. Die Wahl der Abgeordneten für die gedachte Gemeinde, welche in Gemäßheit des §. 125 der Synodal-Beschlüsse vom 15. und 16. August pr. drei stimmfähige Gemeindemitglieder umfaßt, ist in der am 26sten d. M. abgehaltenen außerordentlichen Versammlung auf Professor Dr. Regenbrecht mit 26, Prof. Nees von Esenbeck mit 20 und O.-L.-G.-Referendarius Stanjeck mit 13 Stimmen gefallen.

⊙ Hirschberg, 26. Mai. — Endlich sind wir auf dem Punkte angekommen, daß man die Einleitungen zu unsern Predigerwahlen, welche nun wohl gleich nach Pfingsten erfolgen werden, trifft. Dadurch, daß Hr. Ob.-Ld.-Ger.-Assessor Richtsteig als Oberkirchenvorsteher abging und die einstimmig erfolgte Wahl des ihm zunächst stehenden Kirchenvorstehers, des um unser Kommunal- und Kirchenwesen viel verdienten freisinnigen Ungerer's von der königl. Regierung zu Liegnitz nicht bestätigt wurde, wodurch man erst zu einer neuen Obervorsteherwahl schreiten mußte, ist die Besetzung der ledigen Predigerstellen so ungewöhnlich weit hinausgeschoben worden. Möchte sich das Sprichwort: „Was lange währt wird gut“, in dieser Angelegenheit bei uns bestätigen! Zu jeder andern Zeit wäre die Beantwortung der Frage: „In welchem Sinne wird die Wahl erfolgen? Welcher theologischen Richtung werden die neuerwählten Prediger angehören?“ dem größern Publikum ziemlich gleichgültig gewesen. Jetzt ist es anders. Alles verfolgt mit gespannter Aufmerksamkeit die Schritte, welche gethan werden. Man erkennt in der Angelegenheit den Kampf verschiedener Principien. Welche Richtung wird durch den Wahlakt siegen, fragt man sich. Leider läßt sich das so wenig vorausbestimmen, daß wir uns auch nicht einmal eine Vermuthung darüber gestatten, da es wohl kaum irgendwo noch eine unzweckmäßigere und der Zeit unangemessenere Wahlform, als hier besteht, geben dürfte. Hunderte von Bürgern und darunter vielleicht grade diejenigen, welche zum Kern der Bürgerschaft gehören, haben gar keine Stimme in sofern sie keiner Zunft angehören. Das Brod, das wir essen, der Rock, mit dem wir uns kleiden und Alles was dem äußern Menschen angehört, hat sich von dem Zunftzwange frei gemacht; aber die Wahl eines Mannes, welcher den frischen, lebendigen, lichten Protestantismus vertreten und verkündigen soll, gehört noch dem goldenen Zeitalter des Zunftwesens an. Da wir nicht wissen, wie viele der wenigen Männer, welche in unserer Kirchengemeinde eine Stimme bei den Urwahlen haben, die religiöse Richtung eines Geistlichen zu beurtheilen im Stande sind, und das Kirchenkollegium zuletzt nun wählen kann, was ihm repräsentirt wird; so läßt sich auch nichts über das Ergebniß der Wahl voraus bestimmen. Wir können nur hoffen und wünschen, und noch Eins, — unsere religiöse Ueberzeugung frei aussprechen, damit die Wähler wenigstens Kunde davon erhalten und sie berücksichtigen können. Möchten die Wähler sich genau über den Geist der Männer, welche sie als Prediger an unsere Gemeinde berufen wollen, unterrichten, und sich durch keinerlei Nebenrücksichten leiten lassen, was man nach vorkommenden Aeußerungen allerdings befürchten muß. Der Eine urtheilt nach der Gestalt, der Andere nach der Stimme, der Dritte nach fleißigen Privatbesuchen, die der Kandidat den einflußreichen Personen und also auch ihm gemacht hat. Ein Vierter will keinen Amtsgeistlichen berufen, weil dieser schon eine Stelle hat, sondern einen Kandidaten, „dem das Brot noch fehlt.“ Was soll man zu solchen Ansichten sagen! Klingt das nicht, als wären die Predigerstellen bloß vorhanden, um die Kandidaten „ins Brot“ zu bringen, als wäre das kirchliche Lehramt nichts als ein „Kandidaten-Rettungsinstitut.“ Bei der Wahl kommt es ausschließlich darauf an, daß ein Mann gewählt werde, der in Betreff seiner wissenschaftlichen Bildung, in Betreff seines Charakters und seiner entschiedenen religiösen Farbe den Ansprüchen der Gegenwart überhaupt, wie denen unsers Ortes insbesondere genügt. Wenn wir von wissenschaftlicher Befähigung reden, so verstehen wir darunter auch die pädagogische. Die Schulen unserer Stadt und der zu ihr gehörigen Dörfer wollen bei der Wahl auch nicht ganz übersehen sein. Was aber die theologische Richtung anbetrifft, so dürfte es wohl keinem Zweifel unterworfen sein, welcher der größere Theil, der urtheilsfähige, der Bürgerschaft sich zuneigt — dem frei sich entwickelnden, wahrhaften, von keinem Buchstabenthume, gefesselten Protestantismus. Nur ein solcher Mann wird hier im Stande sein, kirchlichen Sinn, wie man sagt, zu erzeugen und die beklagten leeren Räume des Gotteshauses zu füllen. Ein Geistlicher, der jeder religiösen Richtung genug thun will und daher wie wir es wohl bei den Probepredigten erlebt haben, im ersten Theil als Rationalist auftritt, im zweiten die Farbe der gerechten orthodoxen (rechtgläubigen) Mitte einnimmt und im dritten und letzten, auch die Pietisten befriedigen will, würde hier nicht an seinem Orte sein. Da einige bei der Wahl vorzugsweis die Kirchenkasse im Auge haben, so geben wir ihnen diesen Punkt zu bedenken. Sobald man sich klar macht, daß unsere Zeit Entschiedenheit fordert, und daß es weder darauf ankommt, ob Jemand aus A. oder X., ob er groß oder klein, ob er im Amte oder nicht im Amte und dgl. ist, sondern auf Geist, Charakter, vernünftiges Zeitbewußtsein; so kann die Wahl, da dergleichen Männer nicht zu Dutzenden hier gewesen sind, wohl nicht außerordentlich schwer werden. Möchte sich aber Jeder, der ein Interesse an dem Gegenstande nimmt, jetzt freimüthig aussprechen, damit nicht nach der Wahl die Qual der Vorwürfe, der Unzufriedenheit und widriger Zänkereien komme!

Unter („Eingesandt“) enthält der Bote a. d. Riesengebirge folgende Geschichte: Ein Geistlicher in Goldberg, ein Mann, der bald 70 Jahre alt wird, der an demselben Orte über 30 Jahre sein Amt segensvoll verwaltet hat, mit dessen auf freier Schriftforschung gestützten Lehrer der bei weitem größte Theil der Gemeinde einverstanden ist, dessen Lebenswandel zu keinem Tadel Anlaß giebt, ist plötzlich zur Untersuchung gezogen worden. Man frägt erstaunt, wer ist sein Ankläger? was kann man ihm vorwerfen? Wir hören, sein Amtsbruder habe ihn denuncirt, — weil Denunciant sich durch einen Artikel in dem Goldberger Wochenblatte beleidigt und in pecuniärer Hinsicht beeinträchtigt fühlt, — einige Männer von anderer Glaubensrichtung hätten ihn verklagt, weil er nicht christlich genug predigt! Uns scheint, daß die erstere Denunciation nicht bei der competenten Behörde angebracht ist, indem gegen Ehrenkränkung und Beeinträchtigung der Privatrechte nicht bei der geistlichen Aufsichtsbehörde Schutz gesucht werden kann, daß die zweite Denunciation von Leuten ausgegangen ist, die zu dieser Art Anschuldigung gar nicht befugt sind. Denn sechs Laien unter Tausenden mögen ihr abweichendes, subjectives Urtheil über die Lehre eines Geistlichen haben, sie können sich aber nicht in der Art als Vertreter der Gemeinde aufwerfen, daß sie behaupten, die Gemeinde fühle sich in ihrem christlichen Bewußtsein durch die Lehre eines Geistlichen verletzt. Wäre das andere Prinzip richtig, so müßte Stimmensammlung stattfinden und die Denuncianten würden beschämt erkennen müssen, daß die Mehrzahl der Gemeindeglieder nicht Geistliche, welche immer den „Herrn“ im Munde

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 123 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 29. Mai 1846.

(Fortsetzung.)

führen, aber nicht in dem Geiste der Liebe predigen und Andersdenkenden die Seligkeit absprechen, für wahrhaft christliche hält. Wie dem auch sei, die geistliche Aufsichtsbehörde hat sich veranlaßt gefunden, einen **Commissarius regius** abzusenden, um die Begründetheit der Denunciationen zu ermitteln. Dagegen läßt sich, die Zulässigkeit der Anklagen bei diesem Forum und die Befugniß der Denuncianten zu solchen Anklagen vorausgesetzt, nichts sagen. Aber wir können im Interesse der Wahrheit und der Gerechtigkeit nicht verschweigen, was wir über die Art, wie diese Untersuchung vorläufig geführt worden sein soll, gehört haben. Wir sind überzeugt, daß das Gerücht nicht der Wahrheit getreu bleibt, aber gerade deshalb führen wir die gehörten Umstände an, damit eine Widerlegung die aufgeregten Gemüther bald zu beschwichtigen vermöge. Man erzählt sich, daß, nachdem am Sonnabend, an welchem Tage man sonst einen Geistlichen nicht gern stört, dem Angeschuldigten die diesjährigen Predigtconcepte abgenommen worden waren, ein Termin zur näheren Vernehmung des Angeklagten auf den Sonntag, ohne Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen anberaumt worden sei, und zwar in der Wohnung des andern Geistlichen, von dem doch unmittelbar, wenigstens die eine Denunciation ausgegangen war; man setzt hinzu, daß der Herr Commissarius an diesem Sonntage vorher bei dem Denuncianten das Mittagsmahl eingenommen habe, und verhindert worden sei die Nachmittagspredigt des Angeschuldigten anzuhören; man erwähnt, daß der Sohn des Denuncianten, ein Candidat der Theologie, plötzlich zu einem Beamten ernannt worden sei, indem er als Protokollführer bei der Untersuchung fungirt haben soll. Wir enthalten uns aller ferneren Bemerkungen, und erwähnen nur nochmals, daß wir den Hergang der Sache, so wie er hier erzählt wird, nicht glauben können, nicht glauben, daß in Fällen, wo es sich doch um Ehre, Amt und Existenz eines bisher unbescholtenen, im Amte mit Ehren ergrauten Mannes handelt, die Untersuchung mit Beiseitesetzung aller billigen Rücksichten, und der wenigen, den Angeklagten schützenden Formen geführt worden sei. Wir wünschen nur, daß eine Widerlegung dieser die Gemeinde beunruhigenden Gerüchte bald erfolgen möchte.

---

* Wohlau, 6. Mai. — Seit die Bresl. Ztg. den Artikel vom 14ten d. M. gebracht, ist ein bedeutender Schritt für die Veröffentlichung unserer Stadtverordneten-Beschlüsse gethan worden. Der Herr Stadtverordneten-Vorsteher hat sich nämlich dahin ausgesprochen, daß er die Acten zur Benutzung vorlegen wolle, wenn sich Jemand fände, der aus ihnen das Nöthige für den Druck im Kreisboten herausziehen wolle. Dieses „Wenn" dürfen wir natürlich nicht so deuten, als möchte es hierorts vielleicht Niemand geben, der geschickt genug für solche Arbeit wäre. Aber auch so dürfen wir es uns nicht auslegen, als würde von den Befähigten Niemand Lust und Willen haben, sich jenem Geschäft zu unterziehen; denn das hieße ihre Ehre angreifen. Woran liegt es nun, daß sich noch Niemand gefunden? Was giebt es bei den Befähigten noch für ein Aber, werth, daß es bei so gewichtiger Sache als Gegengewicht in die Schaale geworfen würde? — Die Aufforderung, welche der Verf. des angeführten Art. aussprach, es möchten die umliegenden Städte, die entweder gar kein eigenes Blatt oder doch nur einen öffentlichen Anzeiger besitzen, die Besprechung ihrer Kommunalangelegenheiten den Spalten des schles. Kreisboten übergeben, wiederholen auch wir. Es ist dies ein so leicht gebotenes und bequemes Mittel, Gegenstände, denen das Provinzialinteresse abgeht und deren Besprechung in den Zeitungen deshalb nicht möglich, dennoch dem Publikum vorzuführen, welches daran lebhaften Antheil hat. Möge darum dieser Aufforderung recht bald Genüge geschehen!

Ratibor, 26 Mai. — An dem gestern hierorts abgehaltenen Wollmarkte wurden auf der städtischen Waage 455 Ctr. 36 Pfd Wolle gewogen, wovon jedoch nur 365 Ctr. zum Verkauf gestellt waren. Unter der zum Verkauf gestellten Wolle befanden sich 30 Ctr. 34 Pfd. Wolle von Rustikal-Schäfereien und 425 Ctr. 2 Pfd. von kleineren Dominien des Ratiborer und Rybniker Kreises größeentheils Mittel-Wollen, die im Preise von 50 Rthlr. bis 70 Rthlr. pro Centner verkauft worden sind. — Die polizeiliche Meldung über denselben Wollmarkt lautet: Zu dem am 25. d. M. hier abgehaltenen Wollmarkte sind aufgefahren worden 237 Ctr. 52 Pfd. Wolle; davon sind verkauft u. z. zu den Preisen von 40 bis 75 Rthlr. pr. Ctr. 160 Ctr. 39 Pfd., mithin blieben unverkauft 67 Ctr. 13 Pfd.
(Oberschl. Anz.)

Aus Schlesien, 23. Mai. (D. A. Z.) Es ist in diesen Tagen im Nimptscher Kreise ein Verbrechen begangen worden, das an die Missethaten der gedrückten Landbewohner Irlands mahnt. Ein bürgerlicher Gutsbesitzer, von dem gesagt wird, er sei etwas streng in der Ausübung der ihm zustehenden Rechte, hat ein Feld prachtvollen Rapses. In einer Nacht ist derselbe niedergemäht worden, den Schaden giebt man auf einige Tausend Thaler an.

Der unterzeichnete Landrath hat den Aufsatz des suspendirten Herrn Pfarrer Rduch, jetzt noch zu Krzanowitz, gelesen, findet jedoch keinen Grund, der bereits eingeleiteten Untersuchung vorzugreifen, und die vorliegenden Thatsachen zu veröffentlichen.

Soviel erklärt jedoch der Unterzeichnete, daß ꝛc. Rduch sowohl im Allgemeinen, wie im Speziellen Unwahrheit berichtet hat. Cosel, 26. Mai 1846.

Der königliche Landrath,
B. v. Richthofen.

Anagramm.

Ich trete immer unheilbringend auf
Gleichviel in welch' Gewand ich mich gehüllt,
Durch Städt' und Dörfer nehm' ich meinen Lauf,
Wo Gleichheit aller Stände vor mir gilt,
Um aber Euch mich deutlich hier zu nennen,
Muß ich vorher von Haupt und Fuß mich trennen.

G. R......r.

Breslauer Getreidepreise vom 28. Mai.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	82	Sgr.	70	Sgr.	52	Sgr.
Weizen, gelber . .	80	„	68	„	48	„
Roggen	61	„	58	„	56	„
Gerste	52½	„	50	„	46	„
Hafer	37½	„	36	„	35	„

Actien-Course.

Breslau, 28. Mai.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 110 Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 102 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 104⅓ bez. u. Gld.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 96¾ Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C 99¼ Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 91 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 100⁵⁄₁₂ etw. b. u. G.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 82 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 85½ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 94¼ u. ⅙ bez.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 86⅙ bez. u. Br.
Magdeburg-Wittenberger Zus.-Sch. p. C. 97 Gld.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 28. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Fuchs zu Oppeln zum Landgerichts-Direktor bei dem Landgerichte in Breslau zu ernennen, und dem Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Dreßler zu Grätz den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

△ **Berlin**, 27. Mai. — Für die Statistik der hiesigen Deutsch-Katholiken dürfte es nicht ohne Interesse sein, aus amtlichen Quellen zu erfahren, daß der deutsch-katholische Pfarrer Brauner während seines einjährigen hiesigen Wirkungskreises 60 Kinder getauft, 38 Brautpaare kopulirt, 10 Verstorbene zur Erde bestattet und 8 Katechumenen konfirmirt hat. — Man spricht viel von einer bald einzuführenden neuen Civil-Prozeßordnung, wobei Alles öffentlich verhandelt werden soll. In der Provinz Posen will man damit versuchsweise den Anfang machen. — Dem seit einigen Tagen anwesenden päpstlichen Hausprälaten und Domprobst des Ollmützer Hochstifts, Ritter v. Steinberg, wird sowohl von der katholischen Geistlichkeit, als auch von den katholischen Einwohnern Berlins eine besonders schmeichelhafte Aufmerksamkeit erwiesen.

Köln, 23. Mai. — Unser großes Sängerfest rückt immer näher und immer schöner werden die Aussichten für das Gelingen desselben, indem die Theilnahme an der Sache selbst sowohl in Deutschland als in den beiden Flandern größer ist, wie man erwartete. Aus Deutschland haben sich hundert verschiedene Vereine angemeldet und aus Flandern dreißig, im Ganzen ungefähr zweitausend Sänger. Mit Gewißheit kann man immer auf fünfzehnhundert mitwirkende Sänger zählen.

Dresden, 23. Mai. (Wes.-Z.) Die Abstimmung über die Leipziger Ereignisse hat einen niederschlagenden Eindruck im ganzen Lande hervorgebracht. Bei Annahme des Majoritäts-Gutachtens wäre doch wenigstens ein bestimmter, klarer Ausspruch erfolgt, den man beklagen konnte, bei dem man sich aber beruhigen mußte, da er von der Volksvertretung ausgegangen war. So aber, wo beide Gutachten verworfen sind, wo die Angel. unerledigt und von Neuem allen Parteiumtrieben überlassen bleibt, ist ein Ausweg eingeschlagen worden, dessen Ziel die Führer desselben wahrscheinlich nicht berechnet haben. Denn es unterliegt kaum noch einem Zweifel, daß durch eine sehr unzeitige Vermittelung des **Juste milieu** dieser Erfolg eingetreten ist; mit der Drohung einer Kammerauflösung auf den Fall der Annahme des Minoritätsgutachtens hatte man einzelnen ängstlichen Gemüthern Schrecken einzuflößen verstanden. Die zwei Tage Zwischenraum von der ersten bis zur zweiten Abstimmung wurden benutzt. Da man denjenigen, die gegen das Majoritätsgutachten mit Namensaufruf gestimmt hatten, einen förmlichen Widerruf im Angesichte ihrer Wähler nicht zumuthen konnte, so gerieh man auf den klugen Einfall, das Minoritäts- mit dem Majoritätsgutachten zugleich verwerfen zu lassen und so auf anderem Wege doch dasselbe Resultat: Beseitigung und Vergessenheit des Ereignisses, zu erreichen. Bald wird der Landtag geschlossen, wo ist also noch irgend Aussicht, daß ein ernster entscheidender Schritt geschehe? Ein Probirstein der Gesinnungen ist allerdings die Abstimmung gewesen, und die nächsten Wahlen werden davon das praktische Zeugniß darlegen. Die Parteien haben sich nunmehr bestimmt geschieden.

Aus Sachsen, 24. Mai. (Magd. Z.) Ein Beispiel von römischen Uebergriffen genau wahr, und eben jetzt geschehen, wo noch Landtag ist, hat Aufsehen erregt. Die protestantische Tochter des protestantischen Grafen Alban von Wechselburg ehelichte vor kurzem einen kathol. würtembergischen Grafen. Die Trauung war in Wechselburg und Dr. Kalb forderte sie, den bestehenden Gesetzen gemäß, obschon Pater Henke in Leipzig, welchen Kalb zur Assistenz einlud, die er aber verweigerte, auch nicht leistete, auf den Vorrang bestand. Sieben protestantische Prediger, Dr. Siebenhaar aus Penig an der Spitze, standen während der Trauung am Altar um das junge Paar. Sowie diese vollendet war, tritt plötzlich Pater Henke ein, hält die Getrauten am Altare fest, ignorirt die protestantische Trauung als gar nicht geschehen, läßt auf's Neue die Ringe wechseln und verrichtet (nicht eine Einsegnung) eine vollkommen zweite Trauung nach katholischem Ritus. Die protest. Geistlichen waren erstaunt, bewiesen aber Duldung und blieben ruhig dabei stehen. Die römische Anmaßlichkeit erregte jedoch allgemeinen Unwillen, selbst bei den gegenwärtigen Katholiken. Kalb behielt sich die Beschwerde bei dem Kultusministerium vor. Die ganze Feierlichkeit war gestört.

Hersfeld, 19. Mai. (M. J.) In diesen Tagen ist hier ein Schuhmacher in Wahnsinn verfallen. Der Grund seiner Geisteszerrüttung ist religiöser Natur. Traktätlein und andere pietistische Schriften, so wie der fleißige Verkehr mit Menschen, welche dieser Richtung huldigen, haben dem sonst braven und arbeitsamen Manne so zugesetzt, daß er sich für den sündhaftesten Menschen hält, in seiner Frau den Satan erblickt, und die wunderlichsten Visionen hat. Die Krankheit brach in der Nacht aus. Er hatte sich aus dem Bette und dem Wohnzimmer heimlich entfernt. Als ihn seine Frau vermißte, durchsuchte sie das Haus und fand ihn endlich hinter dem Hause im Hof sitzen, ganz entkleidet und, wie er sich äußerte, die Ankunft Christi erwartend, den er schon von ferne kommen zu sehen behauptete. Die kleine Baarschaft, welche die Familie besaß, hatte er auf den Dünger verstreut, weil er nun, da Christus komme, kein Geld mehr brauche.

Freiburg, 22. Mai. (Oberrh. Z.) Prof. Dr. Schreiber hat sich am 14ten d. M. verehelicht und durch diesen Schritt das freimüthige und ehrenvolle Zeugniß abgeschlossen, welches er schon früher als Lehrer der Moral-Theologie an der hiesigen Universität über die Verwerflichkeit des Zwangscölibats römisch-katholischer Priester und die Heiligkeit der Ehe gegeben hatte.

Von der Isar, 20. Mai. — Es ist der Kampf, welchem der nun beendigte bayerische Landtag die Arena öffnete, nicht beendigt; die Frage, ob die Verwaltung Bayerns der getreue Ausdruck ultramontaner Gesinnung bleiben soll, nicht gelöst. So viel dieser Landtag auch gethan, so wichtige Angelegenheiten des Landes er auch entschied, so bleibt doch sein Streben nach der Entfesselung von dem römischen Einflusse, der heiße Kampf, der sich in der Kammer der Reichsräthe namentlich darüber entspann, seine hervorragendste Eigenschaft. Dieser Kampf hat das jetzige System der baierischen Verwaltung erschüttert, und wenn auch der Minister von Abel sich noch länger am Ruder hält, es wird ihm ferner unmöglich sein, auf dem früheren Wege fortzuschreiten. Die Ultramontanen und ihre Organe wollen zwar die

Welt glauben machen, die katholische Kirche habe siegreich die Anfechtungen, welche sie auf diesem Landtage in so großer Zahl empfunden, zurückgeschlagen. Aber nicht gegen die katholische Kirche, sondern gegen den Ultramontanismus, welcher Bayern gefesselt hielt, waren die Angriffe gerichtet und dies ist eben der ächte Jesuitismus, der nur in Rom und seiner Allgewalt die katholische Kirche erkennt. Trotz des katholischen Siegesgeschreies fühlen sich die Ultramontanen im Herzen doch geschlagen und sie nähren bittern Groll im Herzen gegen die Fürsten, die mit deutschem Mannesmuth der Hyder auf den Kopf traten. Die letzte Schrift des Fürsten von Wallerstein: „Aechte Erläuterungen ꝛc.“, hat einen tiefen Eindruck gemacht, den zu verwischen dem Ultramontanismus sehr schwer werden wird. Die Belobung — die dem Bischof von Augsburg von Rom ward — daß er auf dem Landtage so treu für Rom gekämpft, erzeugte in München ein bitteres Gefühl. Dem Könige, an dessen redlichen Absichten Niemand zweifelt, sollen oft finstere Wolken die Stirne umlagern. Nun der Landtag vorüber, wird auch der Kronprinz mit seiner erlauchten Gemahlin zurückkehren und Hohen-Schwangau beziehen.

Darmstadt, 21. Mai. (Schwäb. M.) Der Red. der hier erscheinenden Zeitschrift „das Vaterland“, welche früher häufig thatsächliche Mittheilungen über die evangelischen Reformbestrebungen im Großherzogthum Hessen gebracht hatte, ist polizeilich verboten worden, noch weiter Mittheilungen über kirchliche Angelegenheiten zu machen.

Darmstadt, 23. Mai. (Fr. J.) Der großherzogl. Oberfinanzrath Sartorius, welcher im vorigen Jahre die großherzogl. Regierung als Bevollmächtigter bei der Karlsruher Zollkonferenz repräsentirte, wird in der Kürze nach Berlin abreisen, um dort der Wiederaufnahme der Verhandlungen in Betreff der Angelegenheiten des Zollvereines in derselben Eigenschaft beizuwohnen. Die von mehreren Blättern mitgetheilte Nachricht, daß der Berliner Zollconferenz vorerst werde ausgesetzt bleiben, scheint demnach ganz unbegründet zu sein.

Bremen, 25. Mai. (Wes.-Z.) Nach übereinstimmenden, mit dem „Great Western“ hier eingetroffenen Privatbriefen haben die am 5. Mai im Repräsentantenhause zu Washington stattgefundenen Verhandlungen über die mehrfach erwähnte, zwischen New-York und Bremen zu errichtende Dampfschifflinie mit der Annahme des unter der Form eines Amendements von der Regierung gestellten Antrags, d. i. mit der Bewilligung der für die neue Dampfschifflinie angesetzten Gelder geendigt.

Aus Ungarn, 23. Mai. (D. A. Z.) Der bereits gemeldete Abfall der in der Umgegend von Carlowitz in Slawonien ansässigen griechischen nichtunirten Gemeinden macht steigendes Aufsehen. Da die Conversionstendenz sich bei dem größten Theile der griechisch-unirten Bevölkerung der Monarchie zu äußern beginnt, dürfte die nicht übertriebene Zahl von 30,000 Seelen vielleicht noch wachsen. Der Erzherzog Palatin ist, ungeachtet er vor kurzem erst die Residenz verlassen hatte, schleunig wieder dahin abgereist, und man ist sehr begierig zu erfahren ob es möglich sein dürfte, ein ausgleichendes Mittel in dieser schwierigen Sache zu finden.

Lemberg, 19. Mai. (D. A. Z.) Es verlautet, daß die österreichische Regierung die Robotpflicht des Bauers an seinen Grundherrn in Zinszahlung folgendermaßen zu verwandeln vorhat. Es solle nämlich für die Zahl der zu leistenden Frohn- und Robottage ein Zinsfuß festgesetzt werden, den der Bauer sammt der Steuer an das Aerar abträgt. Wiewohl dieser Zins dem Grundherrn zu Gute käme, so nähme ihn doch das Aerar ab, theils um den Bauer in minderer Berührung mit dem Grundherrn zu erhalten, ihn vor Uebervortheilungen zu wahren, theils aber auch um hinsichtlich der Steuern, die der Grundherr zu geben hat, sich sicher zu stellen. Von dem solchergestalt eingebrachten Zins würde ein Dominical- oder herrschaftliche Steuer abgezogen, der Ueberrest aber mittels Coupons berichtigt. Der Grundherr, um seine umfangreichen Felder zu bestellen, würde so genöthigt sein, entweder mehr Gesinde zu halten, oder den Bauer zur Arbeit zu dingen. Allerdings würde der Bauer noch immer vom Grundherrn abhängig sein, so lange Letzterer im alleinigen Besitze der Waldungen, Weidegründe, der Jagd und Fischerei, des Brau- und Schankrechts sein wird. Gemeindewaldungen, wenn dieselben je etwa bestanden, sind längst ausgerodet und in Oeden verwandelt, die nicht einmal Weide abgeben. Ueberhaupt sind die Gemeindeweiden in dem schlechtesten Zustand und daher nicht ausreichend. Der galizische Bauer war bisher gewohnt, das Holz zur Feuerung vom Grundherrn zu nehmen und durch Robot abzutragen. Gegen ähnliches Entgelt gestattete ihm bisher der Grundherr die Beweidung der herrschaftlichen Brach- und Stoppelfelder, die Fischerei in Flüssen, er betheilte ihn mit Branntwein und Bier, dann mit dem von der Regierung in großen Quantitäten abgekauften Salz, er hat ihn in Mißjahren mit Getreide zur Saat unterstützt. Bekanntlich ist der galizische Bauer nichts weniger als arbeitslustig; dazu kommt noch, daß er die wenigen Erträgnisse seiner Grundstücke und überhaupt seiner auf der niedrigsten Stufe befindlichen Wirthschaft mit dem schlauen wucherischen Juden bisher zu theilen gewohnt war.

Von der russischen Grenze, 20. Mai. (D. A. Z.) Was man auch nach den neulichen Nachrichten im Interesse des Protestantismus der russischen Ostseeprovinzen hoffen durfte, daß nämlich der gewaltsamen Proselytenmacherei der griechischen Kirche in jenen Gegenden Einhalt gethan werden würde; gegenwärtig muß diese Hoffnung schwinden. Was ist nämlich das Resultat jener angekündigten Untersuchungen über die proselytenmacherischen Umtriebe des russischen Popenthums in Livland, Esthland und Kurland gewesen? Nach den letzten offiziellen Bekanntmachungen der russischen Regierung selbst haben sie nur eine Verstärkung der sogenannten orthodoxen Kirche zur Folge gehabt. Die griechische Kirche, welche in den benannten Provinzen bisher bloß einzelne vorgerückte kleine Posten hatte, hat sich nun dort völlig etablirt, sie hat das fast rein protestantische Land in eine Menge russischer Kirchspiele eingetheilt, feste und ambulante Kirchen — eine wie es scheint russische, der jüdischen Stiftshütte nachgemachte Erfindung — eingerichtet, mit Einem Worte, das russische Popenthum hat sich dort festgesetzt. Ob dies nicht gegen die dem Protestantismus jener Provinzen in den Friedensschlüssen, welche sie Rußland übergaben, garantirten Rechte ist, und ob nicht die garantirenden Mächte deshalb zu einer Intervention verpflichtet sind, wollen wir nicht entscheiden; das aber steht fest, daß die feindselige Stimmung des übrigen protestantischen und katholischen Europa's gegen Rußland dadurch nicht vermindert werden wird, daß Letzteres fortfährt, sich die Völker aller Confessionen durch griechische Proselytenmacherei zu entfremden.

Paris, 23. Mai. — An der Börse hatte heute wenig Umsatz statt. Die Notirungen der franz. Renten erlitten wieder einigen Rückgang, da aus London eine niedrigere Notirung der Consols und wenig beruhigende Nachrichten über das Loos, welches die Getreideeinfuhr-Bill im Hause der Lords zu erwarten hätte, eingetroffen waren. Auch die Eisenbahnactien wichen etwas im Preis.

Die Deputirtenkammer hat gestern das Budget des Ministeriums der Justiz und der Culte ohne Abzug votirt. Die Kammer hat ferner 60,000 Fr. für ein Consulat zu Calcutta und 10,000 Fr. für Gehaltvermehrung, dem Botschafter zu Neapel bestimmt, votirt. Ein Vorschlag zur Beibehaltung des Postvorspanndienstes wurde heute vertagt; derselbe soll vorerst nicht in Betrachtung gezogen werden.

Neuerdings ist das Gerücht verbreitet, das Projekt einer Vermählung des Herzogs von Montpensier mit der Schwester der Königin von Spanien sei seiner Verwirklichung nahe.

Der Kultusminister hat den Schwestern vom heiligen Sakrament zu Autun die Erlaubniß verweigert, eine Anstalt zu San Desert zu stiften und zugleich eine Schenkung für diese Stiftung anzunehmen. Der Beschluß stützt sich auf die Weigerung dieser Congregation sich den Universitäts-Verordnungen in Betreff der Inspection der Schulen, welche dieselbe zu Autun besitzt, zu unterwerfen.

Marschall Soult wird in einigen Tagen nach Soultberg abgehen, um dort die schöne Jahreszeit zuzubringen.

Msgr. Murad, Erzbischof von Laodicea, ist so eben hier eingetroffen. Mit Hinsicht auf die Gegenwart dieses Prälaten, welcher schon zu wiederholtenmalen Frankreichs wirksamen Schutz für die Maroniten in Anspruch genommen, will Lamartine die syrische Frage nächstens wieder zur Sprache bringen.

Das **Journal des Débats** zeigt an, daß der Pairsgerichtshof wahrscheinlich schon am 26sten den Bericht des General-Prokurators im Lecomte'schen Prozesse anhören werde. Sämmtliche Verhör- und Untersuchungs-Akten sind bereits dem Druck übergeben worden, um an die Pairs vertheilt zu werden. Auch Herr Gallon, Oberarzt im Hospitale von Orleans, ist vom Kanzler verhört worden. Lecomte lag nämlich zur Zeit im dortigen Hospitale, als er Oberförster von Orleans war.

Es heißt, der Graf von St. Leu habe aus Florenz an König Ludwig Philipp ein Begnadigungsgesuch für seinen Sohn, den auf dem Schlosse Ham gefangen gehaltenen Prinzen Louis Bonaparte, gerichtet, und es werde dieses Gesuch von mehreren hochstehenden Personen, namentlich von dem Marschall Soult lebhaft unterstützt.

Die französische Regierung will neue Maßnahmen treffen, um in der Kokurrenz mit Triest bei der Beförderung der ostindischen Ueberlandpost obzusiegen. Der Direktor der französischen Post in Alexandrien ist nach Paris beschieden worden. Die Tarife sollen herabgesetzt, eine bessere Behandlung der Reisenden vorgeschrieben und die Quarantaine in Marseille auf sechs Tage beschränkt werden. Auch würde man zu Malta nicht mehr anhalten, so daß die Fahrt von Alexandrien nach Marseille in sieben oder acht Tagen zurückgelegt werden könnte.

Nach dem **Journal l'Algerien** sollen die Grotten des Dahra-Districtes, die gewöhnlichen Zufluchtsorte der aufständischen Stämme jener Gegend, gesprengt werden, und man wäre bereits damit beschäftigt, die zu einer solchen Operation erforderlichen Pulvervorräthe herbeizuschaffen.

Brüssel, 23. Mai. — Das Budget des Kriegswesens für 1847 beläuft sich auf 28,150,000 Fr. und übersteigt um 140,000 Fr. dasselbe Budget von 1846.

Madrid, 17. Mai. — Nach dem Neutral würde der Herzog von Valenica (Narvaez) das Commando über das Armeecorps erhalten, welches in den Umgegenden von Valladolid zusammengezogen wird. — Die Regierung hat den Generalcapitän Villalonga angewiesen, ein milderes Verfahren in Galizien eintreten zu lassen und namentlich das Decret, wodurch die Gräfin Mina exilirt wird, vorerst nicht zur Ausführung zu bringen. — Der politische Chef von Madrid hat durch ein scharfes Circulare die Journalredactionen verwarnen lassen, falsche Nachrichten zu verbreiten; die Nummern, welche derlei Nachrichten enthalten, sollen weggenommen werden.

Zürich, 23. Mai. Zum Präsidenten des neuen gr. Raths wurde gewählt: Bürgermeister Furrer mit 160 von 185 Stimmen, und zum Vicepräsidenten Oberst Weiß mit 147 von 184 St.

Freiburg. Der Gr. Rath wird den 15. Mai zusammengetreten sein. Unter den Traktanden erregt der Gesetzentwurf rücksichtlich Uebergabe der Stadtschulen von Freiburg an die Marienbrüder am meisten Interesse. Der Stadtrath hat sich sehr entschieden gegen den Plan ausgesprochen.

Leipzig, 24. Mai. Die Explosion von Lokomotiven-Kesseln gehört zu den so ungewöhnlichen Ereignissen, daß der hier vor einigen Tagen vorgekommene Fall dieser Art natürlich zu den sorgfältigsten Erörterungen über die wahrscheinlichen Ursachen des Unfalls veranlassen mußte. Dabei hat sich als gewiß herausgestellt, daß eine Vernachlässigung nicht stattgefunden hat, und daß überhaupt eine Verschuldung irgend einer Art nicht nachgewiesen oder nur als wahrscheinlich angenommen werden kann. Die Explosion erfolgte bei normalem Wasserstand im Kessel, bei frei spielenden Ventilen und geöffneter Wärmeröhre, während der Druckmesser einen Druck von 60 Pfd. pr. Quadratzoll angab. Da indeß dieser Druck durch eine Federwaage angegeben wird, und die Federn solcher Apparate nach einigem Gebrauche schwächer werden, so darf man mit Sicherheit annehmen, daß der wirkliche Druck weniger als 60 Pfund betragen habe, während es gestattet ist, denselben auf 65 Pfd. zu steigern, indem das zweite verschlossene Ventil auf diese Spannung gestellt ist. Der sicherste Beweis, daß eine Ueberspannung des Dampfes nicht statt gefunden haben kann, liegt in dem Umstande, daß bei der Explosion weder der Feuerkasten uoch eine der Heizröhren gesprengt worden ist. Die Untersuchung des Kessels hat gezeigt, daß die Zerreißung desselben von unten auf erfolgt ist, also an einem Theile, welcher nicht mit dem Feuer in unmittelbare Berührung kommt. Die Besichtigung der zunächst geborstenen Theile, insbesondere der nach der Länge des Kessels verlaufenden Bodenplatte, zeigt mehrere kleine Vertiefungen und schwache Stellen, welche möglicherweise durch eine Korrosion des Eisens während des längeren Gebrauchs der Maschine entstanden sein können. Da Schwächungen dieser Art vielleicht auch bei anderen älteren Maschinen eingetreten sein könnten, so wird das Direktorium die sämmtlichen Maschinen der Bahn sofort einer erneuten Probe unter angemessenem Druck unterwerfen und diese so oft wiederholen lassen, als eine Maschine eine größere Meilenzahl zurückgelegt haben wird. Es bedarf dabei wohl kaum der Bemerkung, daß es bis jetzt an Erfahrungen über die Dauer von Lokomotiven-Kesseln noch gänzlich gebricht, da bisher die älteren Maschinen durch neue zweckmäßigere Constructionen immer weit früher verdrängt worden sind, als daß über ihre Abnutzung hätten entscheidende Erfahrungen gemacht werden können. Die zerstörte „Windsbraut“ war eine der ältesten Maschinen der hiesigen Bahn. (D. A. Z.)

Berlin, 27. Mai. — Die Fonds-Course waren fest und wenig verändert, die der Eisenbahn-Actien aber größtentheils etwas niedriger.

Gloggnitz 4% p. C. 144 Gld.
Nieder-Schles. 4% p. C. 96⅓ Gld.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 97 Br.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 197½ Gld.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 110½ Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 102 Br.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 102¼ bez.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 94 1/12 bez.
Cöln-Minden 4% p. C. 99 bez.
Mail.-Venedig 4% p. C. 123½ Br.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 86⅛ u. 86 bez.
Posen-Stargard 4% p. C. 93¾ bez.
Sächs.-Schles. 4% p. C. 100¾ bez.
Ungar. Central 4% p. C. 105¼ Br.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

An den **drei Pfingstfeiertagen** werden auf unserer Bahn außer den regelmäßigen Fahrten noch **Extrazüge** expedirt werden, und zwar:

von Breslau Vormittags 10 Uhr.

= Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg Vormittags **11** Uhr **21** Minuten,

Außerdem werden die Passagiere, welche mit dem regelmäßigen Zuge Nachmittags **1** Uhr 10 Min. von Schweidnitz abreisen, ununterbrochen nach Freiburg befördert.

Die **Rückfahrt** erfolgt am **1sten** und **3ten** Feiertage

von Freiburg Abends 8 Uhr 30 Min.

= Schweidnitz zum Anschluß nach Breslau Abends 8 Uhr 25 Minuten,

Am zweiten Feiertage dagegen wegen eines in Fürstenstein stattfindenden Feuerwerks

von Freiburg Abends **11** Uhr.

= Schweidnitz zum Anschluß nach Breslau Abends 10 Uhr 55 Minuten.

Breslau den 26. Mai 1846.

Directorium.

Großes Feuerwerk in Fürstenstein
in Verbindung mit einer Erleuchtung des Fürstensteiner Grundes durch bengalische Flammen.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung des Direktorii der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft werde ich

Montag den 1. Juni c.

dem geehrten Publiko unter gütiger Mitwirkung zweier berühmter Feuerwerks-Dilettanten ein **großes Feuerwerk** zur Schau stellen.

Unter anderen höchst interessanten Gegenständen wird die **Belagerung und Vertheidigung der alten Burg** einen besonders imposanten Anblick gewähren.

Indem ich um recht zahlreichen Besuch bitte, bemerke ich, wie der Beginn des Feuerwerks gegen 9 Uhr Abends stattfinden und durch 3 Kanonenschläge verkündet werden wird.

Knappe, Restaurateur in Fürstenstein.

Niederschlesische Zweigbahn.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert,

die zehnte und letzte Rate des Actienbetrages mit 10 pCt.

in den Tagen vom 25sten bis 30. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr

entweder **an unsere Haupt-Kasse** hierselbst

oder **an die Herren Gebrüder Veit u. Comp. in Berlin,**

Neue Promenade No. 10,

bei Vermeidung der im § 11 des Statuts angedeuteten Nachtheile zu zahlen und gleichzeitig die Quittungsbogen nebst einem doppelten Verzeichnisse derselben einzureichen. Ein Exemplar des Verzeichnisses wird gestempelt sofort zurückgegeben.

Die ausgefertigten Actien, über 100 Rthlr. lautend, nebst 1 Coupon und 10 Dividendenscheinen können vom 13ten bis 18. Juli gegen Rückgabe des gestempelten Verzeichnisses, unter welchem über die Aushändigung der Actien, Coupons und Dividendenscheine quittirt werden muß, an den oben bezeichneten Orten in Empfang genommen werden.

Bei dieser Einzahlung kommen die Zinsen für die frühern Einschüsse mit 1 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf in Abzug, so daß auf jeden Quittungsbogen nur 8 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. baar einzuzahlen sind. Glogau den 22. Mai 1846.

Die Direction
der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

Reichenbach-Langenbielau-Neuroder-Chaussee.
Fünfte Einzahlung.

Die respectiven Actionaire des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder-Chaussee-Vereins, welche sich bei der Fortsetzung des Chausseebaues von Langenbielau nach der Grafschaft Glatz mit Zeichnungen betheiligt haben, werden mit Hinweisung auf die §§. 17 und 18 des Allerhöchst bestätigten Statuts vom 29. October 1841 hierdurch ersucht:

10 pCt. des gezeichneten Kapitals nach Abzug von 8 Silbergroschen für jede Actie, als des Betrages der Zinsen, à 4 pCt., von Mitte April bis Mitte Juni c. von den bereits geleisteten ersten vier Einzahlungen, entweder:

a) am 9ten oder 10ten Juni c. früh von 9 bis 12 Uhr im Kassenlocale des Vereins hierselbst, oder:

b) am 12ten desselben Monats von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags im Gasthof zum deutschen Hause in Neurode an den Rendanten des Vereins, Herrn Kaufm. Gottfried Girndt,

unter Vorlegung der Quittungsbogen gefälligst zu zahlen.

Reichenbach, den 26ten Mai 1846.

Das Directorium des Reichenbach-Langenbielauer-Neuroder-Chaussee-Vereins.

Cirque Cuzent & Lejars de Paris

in der großen Arena auf dem Tauenzienplatze

Heute, Freitag den 29. Mai 1846:



3te Vorstellung in der höhern Reitkunst, Voltige u. Gymnastik.

Ueber die zur Darstellung kommenden Piecen enthalten die Tageszettel ausführliche Details.

Anfang 7½ Uhr.

Billets sind von 10 Uhr Morgens ab bis 4 Uhr Nachmittags an den Cassen beim Circus zu haben.

Museum.

Jüngst aufgestellt:

1) Sommerlandschaft, von **Bernhard Cornelius Koekkoek** in Cleve.
2) Winterlandschaft, von Demselben.
3) Holländische Bauernfamilie, von Anton Valdorp im Haag.

Die drei genannten vorzüglichen Original-Gemälde sind im Besitz Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin **Albrecht von Preußen**, und durch die besondere Munificenz Höchstderselben zur Aufstellung huldreichst mir anvertraut worden.

4) Die Gefangennehmung Hofers, von Müller in München.
5) Die frohe Botschaft, von Geyer in Augsburg.
6) Das Innere der Markuskirche, von E. Gerhardt in München. Eigenthum des schlesischen Kunstvereins.
7) Mondscheinlandschaft, von Stange in München.
8) Die Burg Bürresheim in der Eifel, von G. A. Boenisch in Berlin.
9) Eine Brasilianische Thalgegend, von E. Hildebrandt in Berlin.

No. 7 und 9 sind im Besitz des Herrn Baron v. Ziegler.

10) Schaafe, von Eberle in München.
11) Harzlandschaft, von C. Hübner in Düsseldorf.
12) Portrait des Marquis v. Lesdiguère, von H. Rigaud.
13) Portrait der Marquise de la Suze.
14) Weibliches Portrait, von Michael Samson Miereveldt. (Gem. 1619)
15) Blumenstück, von Jean Baptiste Monnoyer. (Gem. 1649.)
16) Original-Relief in Bronze, hoch 9½ Zoll, breit 11½ Zoll, ein olympisches Göttermahl vorstellend, von dem berühmten Utrechter Goldschmidt Paul van Vianen. (Vom Jahre 1604.)
17) Ein Lavoir nebst Kanne von Email. Antiquität.

Die letztgenannten vier Nummern sind Eigenthum des Herrn R. Fischer.

F. Karsch.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 9¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, zeigt hiermit entfernten Freunden statt besonderer Meldung an

der Apotheker **Beckmann**.

Jutroschin den 28. Mai 1846.

Todes-Anzeige.

Am heutigen Morgen endigte ein sanfter Tod die langen Leiden meines geliebten Ehegatten, des Dr. med. **F. J. Majunke**, in einem Alter von 40 Jahren. Tiefbetrübt widme ich diese Anzeige unseren Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung, und bitte um stille Theilnahme.

Breslau den 28. Mai 1846.

Emilie Majunke geb. Grundmann.

Theater-Repertoire.

Freitag den 29sten, zum 9ten Male: **Der ewige Jude.** Dramatisches Gemälde in 5 Abtheil. mit Tanz. Nach dem Franz. des Eugen Sue für die deutsche Bühne bearbeitet von Carlschmidt.

Sonnabend den 30. Mai:

Drittes und letztes

Concert

von

H. W. Ernst

im Musiksaal der Universität,
Abends halb 8 Uhr.

Erste Abtheilung.

1) Ouverture zur: „Zauberflöte“ von Mozart.
2) Othello-Fantasie mit Orchester-Begleitung, componirt und vorgetragen von H. W. Ernst.
3) Auf Verlangen: „Papageno-Rondo“ mit Orchester-Begleitung, comp. und vorgetragen von H. W. Ernst.

Zweite Abtheilung.

4. Concert-Ouverture von Andreas Romberg.
5) a. Feuillet d'Album von Stephen Heller.
   b. Romanze mit Pianoforte-Begleitung, componirt und vorgetragen von H. W. Ernst.
6) Andante, und der Carneval von Venedig, componirt und vorgetragen von H. W. Ernst.

Billets zu numerirten Plätzen à 1 Rthl. und Eintrittskarten à 15 Sgr. zur Gallerie sind in den Kunst- und Musikalien-Handlungen der Herren Ed. Bote & G. Bock, Schweidnitzer Strasse No. 8, und E. Scheffler (vorm. Cranz), Ohlauer Strasse No. 80, zu haben. Eintrittskarten à 15 Sgr. sind auch in den Kunst- und Musikalien-Handlungen der Herren F. E. C. Leuckart, Kupferschmiedestr. No. 13, und Schuhmann, Albrechtsstrasse No. 53, zu haben. Abends an der Kasse ist der Eintrittspreis zu nicht numerirten Sitzen 20 Sgr.

Bekanntmachung.

Den 6. Juni Vormittags neun Uhr Versammlung des juristischen Vereins in Fürstenstein.

Fuchs, z. Z. Präses.

Zauber-Theater.

Heute und die folgenden Tage große außerordentliche Kunstvorstellung und Vorführung der Dissolving views.

Ferd. Becker.

Im alten Theater,

Freitag den 29. Mai, so wie durch die Dauer des Wollmarkts, findet Vorstellung der Akademie lebender Bilder stets mit einem neuen Programm statt. Anfang 8 Uhr.

Quirinus Müller.

Kunst-Vorstellung
des
großen Kaleidoskop.

Brillant-Tableaux, ausgezeichnet durch Verwandlungen und Farbenpracht, nebst mechanischem Seiltanzen im Schattenrisse. Schauplatz: Local des Tempelgartens. Anfang 8 Uhr. Erster Platz 5 Sgr. Zweiter Platz 2½ Sgr. **Gebhardt & Pokorny.**

Gegenwärtig wohne ich am Ringe No. 10/11, Ecke des Blücherplatzes.

Dr. Windmüller,
Justiz-Commissar und Notar.

Oeffentliche Vorladung.

Als wahrscheinlich am 21sten April dieses Jahres gegen Abend an der grünen Röhrseite in der Nähe der goldnen Krone gestohlen sind drei seidene Taschentücher in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich am 10ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr im Verhörzimmer No. 13 des Königl. Inquisitoriats zu melden, widrigenfalls über diese Tücher nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird.

Breslau den 26. Mai 1846.

Das Königl. Inquisitoriat.

Oeffentliche Vorladung.

Von nachbenannten Personen, als:

1) der verehelichten Kaufmann Tschirschnitz, Emilie, geborne Jander, jetzt zu Brieg;
2) der verehelichten Schneidermeister Schrinner, Susanna, geb. Schmidt, hierselbst;
3) der verehelichten Schauspieler Kollmann, Henriette, geb. Guder, zu Landeshut;
4) der verehel. Inwohner Kunze, Rosina, gebornen Freude zu Nieder-Arnsdorf bei Schweidnitz, und
5) der verehel. Stellmacher Riemer, Ernestine, geborne Meyer, hierselbst,

ist bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht wegen böslicher Verlassung gegen ihre Ehemänner auf Trennung der Ehe angetragen worden; da

1) der vormalige hiesige Kaufmann Robert Tschirschnitz, mit einem Auswanderungspasse versehen, im Jahre 1844 Breslau verlassen hat, um sich nach Südamerika zu begeben, von wo er im October 1845 auf kurze Zeit nach Bremerhaven zurückgekehrt, sich jedoch wieder nach Amerika begeben haben soll, ohne seinen Aufenthaltsort anzuzeigen;
2) der Schneidermeister Ferdinand Schrinner mit Zurücklassung von Schulden am 13. März 1837 sich heimlich von hier entfernt;
3) der Schauspieler Johann Heinrich Kollmann, welcher sich auch mit Anfertigung von Silhouetten beschäftigt und bereits vor 13 Jahren sich von Landeshut weg begeben hat;
4) der Inwohner Benjamin Kunze aus Nieder-Arnsdorf bei Schweidnitz, welcher am 27. August 1844 diesen Ort verlassen hat, um Eisenbahnarbeit zu suchen;
5) der Stellmacher Johann Riemer, welcher sich im Jahre 1829 heimlich von hier entfernt hat,

diese genannten Personen aber bis jetzt von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben und derselbe aller angewandten Bemühungen ungeachtet von ihren Ehefrauen nicht hat ermittelt werden können, so werden die sub 1 bis 5 benannten Ehemänner hierdurch zu dem, behufs Beantwortung der Ehescheidungsklage vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Fassong auf den

30. October d. J. Vormittag 11 Uhr

im Parteienzimmer No. 11. des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts anberaumten Termine öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß der Ausbleibende aller der von seiner klagenden Ehefrau angeführten Thatsachen, worauf die Klage wegen böslicher Verlassung gegründet ist, in contumaciam für geständig erachtet und demgemäß, was Rechtens ist, gegen ihn erkannt werden wird.

Breslau den 13. März 1846.

Königliches Ober-Landesgericht.
Erster Senat.

Erste Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Lassowitz, Beuthener Kreises, sind am 17. April c. Abends neun Uhr, zwei Stück Ochsen, welche aus dem Auslande auf einem Nebenwege über die Grenze in der Richtung nach Tarnowitz hin getrieben worden waren, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 22. Mai 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der 18 Dreschgärtnerstellen zu Ober- und Nieder-Briese, Kreis Oels, welche bei den daselbst anhängigen Auseinandersetzungen betheiligt sind, vermögen sich nicht als Eigenthümer jener Stellen auszuweisen. Es werden daher alle Diejenigen, welche bezüglich der fraglichen Stellen bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, bis spätestens in dem auf den **23sten Juni c.** Vormittags um **11** Uhr vor dem dazu ernannten Commissarius, Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor **Freytag**, in unserem Amts-Locale (Albrechts-Straße No. 31) anberaumten Termine sich zu erklären, ob sie bei der Vorlegung der Auseinandersetzungspläne zugezogen sein wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Falle der Verletzung, gehört werden können.

Breslau den 15. April 1846.

Königl. General-Kommission von Schlesien.

Bekanntmachung.

Die Besitzer mehrerer Bauergüter und Häuslerstellen zu Rengersdorf haben theils die auf ihren Besitzungen haftenden Dienste, theils Zinsen und Laudemien gegen ein Gesammt-Kapital von 19265 Rthl. 26 Sgr. 10 Pf. abgelöst. Gemäß § 39 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 wird den unbekannten Eigenthümern, Nutznießern und Anwärtern des Rubr. II. Lit. d des Hypothekenbuchs der Herrschaft Tschocha mit Rengersdorf ꝛc. eingetragenen v. Uechtritz'schen Fideikommiß-Kapitals im Betrage von 26653 Rtl. 16 Sgr., dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, bei der unterzeichneten Behörde binnen 6 Wochen sich zu erklären, ob und welche Ansprüche sie an die Ablösungs-Kapitalien zu machen gedenken, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realitäten, resp. deren Absindungs-Kapitals für verloren erachtet werden wird.

Ferner werden die unbekannten Eigenthümer, Nutznießer und Anwärter der v. Uechtritz'schen Fideicommißstiftung, welche auf dem Rittergute Wiesa Rubr. II. Lit. i des Hypothekenbuches mit 13326 Rthl. 20 Sgr. und auf dem Rittergute Hartha mit Scholzendorf ꝛc. Rubr. II. Lit. c. ebenfalls mit 13326 Rthl. 20 Sgr. eingetragen ist, gemäß § 25 der Verordnung vom 30. Juni 1834 hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf

den 29. Juli, Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Klätisch in unserem Geschäftslokale, Albrechtsstraße No. 31, anberaumten Termine ihre Ansprüche auf das gedachte Fideicommiß-Kapital geltend zu machen, widrigenfalls sie bei dem auf Antrag des Grafen v. Matuschka, als Besitzer von Wiesa, und des v. Bock, als Besitzer von Hartha mit Scholzendorf einzuleitenden Verfahren über Ablösung der als eine feststehende und als solche mit dem fünfundzwanzigfachen Betrage ablösbare Rente anzusehenden Zinsen des Fideicommiß-Kapitals nicht werden zugezogen werden, die Ablösung gegen sich gelten lassen müssen und fernerhin mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Falle einer Verletzung, gehört werden können.

Breslau den 28. April 1846.

Königliche General-Commission von Schlesien.

Anderweitige Zinsgetreide-Versteigerung.

Es werden den 10. Juni d. J. Vormittags von 10—12 Uhr im hiesigen Rent-Amts-Lokale (Ritterplatz No. 6) anderweitig

374	Scheffel	Weizen	Zinsgetreide
459	—	Korn,	
105	—	Gerste,	
823	—	Hafer	

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Naturale kann zu jeder schicklichen Zeit beim Königl. Mühlen-Inspektor Herrn Böhm in der hiesigen Königl. Claren-Mühle auf der Bleiche in Augenschein genommen werden.

Jeder Ersteher hat eine angemessene Caution und nach erfolgtem hohen Zuschlage sofortige baare Zahlung zu leisten.

Breslau den 27. Mai 1846.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des zu Chroschütz verstorbenen Bauers Thomas Prudlik wird die bevorstehende Theilung seines Nachlasses hierdurch bekannt gemacht.

Kupp den 9. Mai 1846.

Königliches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der zum Verkauf des Kretschams zu Schimmelwitz auf den 22. Juni d. J. angesetzte, in den Beilagen zu No. 85, 104 und 118 dieser Zeitung bekannt gemachte Termin wird hierdurch wieder aufgehoben.

Trachenberg den 25. Mai 1846.

Gerichts-Amt Schimmelwitz.

Hippologisches.

In Bezug der Bekanntmachung vom 17ten November v. J., betreffend die Deckung der 2 in England erkauften Hengste Cleveland und Regulator, wird noch nachträglich mitgetheilt, daß diese beiden Beschäler gleich den übrigen Königl. Hengsten bestimmungsmäßig nur während der feststehenden Beschälzeit, bis zum 1. Juli d. J., decken dürfen.

Leubus, den 27. Mai 1846.

Die Gestüt-Verwaltung.

Auctions-Bekanntmachung.

Im Auftrage des Gerichts der Herrschaft Seitenberg werde ich die zum Nachlasse des Mechanikus August Gottlieb Heimberg gehörigen Nachlaß-Gegenstände, bestehend in Möbeln, Kleidungsstücken, Büchern ꝛc., wozu auch ein vollständiger Apparat zu einer Schlosser- und Schmiedewerkstätte gehört,

am 18. Juni d. J. von Vormittags 8 Uhr ab und die nächstfolgenden Tage

in der Eisenhütte zu Schreckendorf gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Schlosser- und Schmiedehandwerkzeug am ersten Tage, den 18. Juni, ausgeboten werden wird.

Seitenberg bei Landeck, den 26. Mai 1846.

Königlich-Prinzlicher Gerichts-Actuar, Kurka.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf der in hiesigem Revier in Bereitschaft liegenden Stockhölzer stehen nachstehende Termine an, und zwar Behufs Verkaufs der

1) im Leubuscher Forst-Schutzbezirk befindlichen 180 Klaftern Fichten-Stockholz, auf den 5. Juni a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr.
2) zum Verkauf der im Rogelwitzer Forst-Schutzbezirk befindlichen 70 Klftrn. Fichten-Stockholz und 70 Klaftern Eichen-Stockholz, auf den 8. Juni a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und
3) der im Baruther Forstschutz-Bezirk befindlichen 180 Klftrn. Fichten-Stockholz, auf den 10. Juni a. c, Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Kauflustige werden mit dem Hinzufügen hierdurch eingeladen, daß die Versammlung der Termine ad 1 und 2 im Kretscham zu Groß-Leubusch, und des Termins ad 3 im Kretscham zu Baruthe stattfinden wird. Das Meistgebot muß entweder sofort oder innerhalb 3 Tagen an die Forst-Casse zu Leubusch bezahlt werden.

Scheidelwitz den 27. Mai 1846.

Der Königl. Oberförster. v. Motz.

Auction

einer Partie Weine in verschiedenen Sorten und einer Quantität Salami-Wurst in kleinen Partieen den 30sten d. Mts. Vormittag 10 Uhr in No. 42 Breitestraße.

Mannig, Auctions-Kommissar.

Auction

heute Vormittag 11 Uhr Auction von 30 Ctr. Akten-Maculatur in No. 42 Breitestraße.

Mannig, Auctions-Commissar.

Forst- und Rittergüter

von 20 bis 200,000 Rthlr., in beliebiger Gegend, werden zu soliden Preisen zum Verkauf, so wie auch 2 Pachten, welche sofort zu übernehmen sind, während des Wollmarkts in den 2 goldnen Löwen, Ohlauer Straße, und von da ab durch den Kaufmann und Güter-Negotianten Marcus Schlesinger in Kempen nachgewiesen.

Haus-Verkauf.

In einer lebhaften Kreisstadt, wo Garnison steht, ist ein Haus, im besten Bauzustande, auf dem lebhaftesten Theile des Ringes gelegen, für 2400 Rthlr., mit 800 Rthlr. Einzahlung, sofort zu verkaufen. Näheres Grünebaumbrücke No. 2, beim Wirth.

Zum Ankauf empfiehlt:

Ein ganz massives Haus, nahe an Charlottenbrunn, 2 Stock hoch, mit 11 Zimmern, 2 Kochstuben, 1 Gewölbe, im neuesten Geschmack gebaut, nebst Pferdestall und Wagenremise, einem 2 Morgen großen Obst- und Gemüsegarten und schönem Brunnen.

Der Kaufmann und Commissionair E. Junghans senior, Schweidnitz No. 385.

Haus-Verkauf.

In der Schweidnitzer Vorstadt ist mir ein neues herrschaftliches Haus nebst Stallung ꝛc. so wie mit einem schönen Obst-, Gemüse- u. Blumen-Garten zum Verkauf übertragen worden. Herrmann, Oderstraße Nr. 14.

Ein im schönsten Theile des Riesengebirges belegenes Rustikal-Gut mit guten Gebäuden von circa 350 Scheffel Acker-, Wiesen- und Waldfläche, steht wegen Verlegung des Wohnortes des Besitzers mit sämmtlichem vollständigen, lebenden und todten Inventarium für den Preis von 8000 Rthlr. bei halber Anzahlung sofort zu verkaufen. Näheres bei Herrn Prof. Nösselt, Albrechtsstr. 24.

Ein großes massives Haus nebst Roßmangel und drei Morgen Gartenland, zum Leinen- und Baumwollen-Fabrikgeschäft, wie zu einer Gerberei gleich gut geeignet, ist zu einem sehr mäßigen Preis zu verkaufen. Das Nähere wird unter der Chiffre C. T. poste restante Freyburg, mitgetheilt werden.

Bei dem Dominium Hundsfeld, 1 Meile von Breslau, stehen 8 Stück ¾ Jahr alte Kuhkälber und 5 Stück Bullenkälber von gleichem Alter, ächt holländische Race, zum Verkauf.



Ein Paar ganz fehlerfreie, gut eingefahrene, 4 und 5 Zoll hohe Wagenpferde, im Alter von 5 und 7 Jahren, stehen zum Verkauf Kloster-Straße, im Zepter.



Gute Meklenburger Pferde, so wie Reit-, Wagen- und auch Akkerpferde habe ich zu verkaufen. Mein Stand ist im goldenen Schwerbt, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 71.

Peter, Pferdehändler aus Bomst.

Zu verkaufen sind 1 Droschke, 1 Schlitten mit Bärendecke und Schellengeläute, 2 Pferdegeschirre, wovon das eine von Neusilber, und Stall-Utensilien aller Art.

Breslau, Sand-Straße Nr. 15.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. — **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

In Carl Mäcken's Verlage in Reutlingen erschien, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Das Neueste
im Gebiete
der Land- und Forst-Wirthschaft
so wie deren technischen Nebenfächern
oder
gedrängter, systematisch geordneter Auszug aus den Protokollen der Versammlungen
deutscher Land- und Forstwirthe
vom Jahre 1837—1844
von
Theodor Mögling.
Drei Lieferungen complet.
broch. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 5 Sgr.

So eben ist erschienen und in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock** vorräthig:

Ueber den Lieferungs-Vertrag
unter Berücksichtigung des
Handels mit geldwerthen Papieren.
Vom
Kammergerichts-Rath **Dr. Löwenberg.**
gr. 8. geh. 15 Sgr.

Zur Lösung der gerade jetzt mehr als jemals bei uns wichtig gewordenen Frage, ob der Papierhandel eines gerichtlichen Schutzes gewärtigen und sich in seiner wahren Bedeutung für den öffentlichen Verkehr behaupten kann, ohne durch die Heranziehung und irrige Auffassung der Grundsätze des landrechtlichen Lieferungs-Vertrages wesentlich gefährdet zu werden, bietet die vorliegende Schrift einen für den Juristen wie für den Kaufmann interessanten Beitrag.

Berlin, Mai 1846. **Veit u. Comp.**

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig erschien, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Das vollständige Düngerbuch
oder
Angabe der Ursachen des Düngermangels,
sowie aller Mittel und Wege zur zweckmäßigsten Abhilfe desselben, zur Bereicherung des Bodens und Steigerung des gesammten Wirthschaftsertrages
von
Friedrich August Pinckert,
Oekonom zu Etzdorf im Herzogthum Altenburg und correspondirendes Mitglied der k. k. patr.-ökonom. Gesellschaft im Königreich Böhmen ꝛc.
Geh. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 10 Sg.

Bei B. Fr. Voigt in Weimar erschien so eben, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Rasirspiegel
oder
die Kunst, Sich Selbst zu rasiren,
nebst den nothwendigen Belehrungen über Rasirmesser, Englische Mineralpaste, Streichapparate, Seifen und alles zur Verschönerung des männlichen Antlitzes Erforderliche.
Faßlich dargestellt vom
Herrn Professor **Legrand** in Paris.
Aus dem Französischen übersetzt und mit Recepten zu Seifenpulvern, Seifenspiritus, ächtem Cölnischen Wasser und sonst Interessantem vermehrt von
Leopold Reinig.
Mit acht die verschiedenen Haltungen beim Rasiren bildlich erläuternden Figuren.
broch. 8. Preis 10 Sgr.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock** ist vorräthig:

Richard Morning
Die pantheistische Tendenz des Christenthums.
Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Beurtheilung der neuesten kirchlichen Bewegungen.
Preis 14 Sgr.

Leipzig im April 1846. **Gebauer**'sche Buchhandlung.

(Als ein in jeder Hinsicht guter Rathgeber zur Selbstbesorgung des Gartens ist zur Anschaffung zu empfehlen:)

Der
populäre Gartenfreund,
oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gemüse auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen, nebst einem
Gartenkalender.
Auf praktische Erfahrungen gegründet und von **O. Schmidt** und **F. Herzog** (Kunstgärtner in Weimar) herausgegeben. 3te verb. Aufl. Preis 20 Sgr.

Die Gartenfreunde erhalten hiermit ein Werk, worin die Ziehung, Wartung und Pflege der verschiedenen Blumen und Gartengewächse beschrieben wird, und das dazu noch die besten Vertilgungsmittel gegen die den Pflanzen schädlichen Insecten enthält.

Verlag von Ernst in Quedlinburg.

Vorräthig in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt in Breslau**, Albrechtsstraße No. 39, vis à vis der Königl. Bank.

Concentrirte Wasser-Chocolade

aus der Fabrik von **Jordan & Timäus** in Dresden wird zur geneigten Abnahme empfohlen Fischmarkt Nr. 1.